

N i e d e r s c h r i f t

**der 36. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
19.09.2007**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 14:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	anwesend ab 15:54 Uhr
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	anwesend von 17:07 bis 19:00 Uhr
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	anwesend von 14:15 bis 17:20 Uhr
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.	
Frau Franziska Godau	DIE LINKE.	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	anwesend ab 14:30 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.	
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	anwesend bis 18:41 Uhr
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	anwesend ab 16:13 Uhr
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	anwesend ab 15:00 Uhr
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	anwesend bis 18:40 Uhr
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 14:40 Uhr
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 14:30 Uhr
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG	
Herr Eberhard Doege	BG	

Entschuldigt fehlen:

Frau Elisabeth Nagel
Frau Dr. Petra Sitte
Frau Hanna Haupt
Herr Heinz Maluch
Herr Denis Häder
Frau Prof. Dorothea Vent
Herr Egbert Geier

DIE LINKE.
DIE LINKE.
SPD
GRAUE
WIR. FÜR HALLE.
MitBürger
BG

zu **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald B a r t l**.

Herr Steffen Kröner, Arbeitskreis Freie Träger Hilfen zur Erziehung Halle (Saale), bat um Überprüfung,

- inwieweit der Nachtragshaushalt 2007 ausreichend ist, um die tatsächlichen Hilfebedarfe und Leistungsansprüche abzudecken.
- und Anpassung der Planansätze im Haushalt 2008 vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklungen der Fallzahlen.

Frau Inés Brock, Arbeitskreis Freie Träger Hilfen zur Erziehung sprach Frau Oberbürgermeisterin Szabados als Vertreterin der Sachverständigenkommission des zwölften Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung an, wo gerade die Inobhutnahme in jeder Form von Kindeswohlgefährdung zum Standard erhoben werde.

In Halle existiere zum Glück noch keiner dieser Fälle. Dies habe auch damit zu tun, dass in der Vergangenheit gut gearbeitet wurde. Umso erstaunlicher sei, dass in dieser öffentlichen Sensibilisierungsphase gerade in einer Stadt, in der jedes vierte Kind von Armut betroffen ist, eine solche dramatische Einschränkung vorgenommen werden soll.

Über welche Kinder werde hier eigentlich gesprochen? Es werde über Kinder gesprochen, bei denen die elementarsten Grundbedürfnisse nicht vorhanden sind. Das heißt, Heimerziehung sei der letzte Schritt vor dem Sorgerechtsentzug. Erziehungsberatungsstellen können diese Lücke nicht füllen, weil die Eltern nicht in der Lage sind, die elementaren Grundbedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen.

Sie appelliere daran, zu einer fachlich gut angemessenen Arbeit der Vergangenheit zurückzukehren. Man sollte sich nicht von Haushaltskonsolidierungsbestrebungen zu unfachlichen Anweisungen hinreißen zu lassen. Wie soll verhindert werden, dass die Stadt bei diesem bundesweit schon Aufsehen erregenden Vorgang nicht negativ in die Presse kommen könnte?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte in aller Deutlichkeit, dass die Stadt Halle (Saale) die Verpflichtungen, die ihr aus dem Kinder- und Jugendhilferecht entstehen, immer mit fachlich guter Qualität wahrgenommen hat und weiterhin sicherstellen wird. Dabei wurde bisher immer und werde auch zukünftig auf die Zusammenarbeit mit den Freien Trägern gesetzt.

Für die Umstrukturierung gibt es ein Fachkonzept und an diesem werde sich die Umsetzung messen lassen. In den letzten Jahren wurde eine Umstrukturierung bei den Hilfen zur Erziehung vorgenommen. Der Stadtrat hat die Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik beschlossen. Im Vorfeld werde alles das, was Prävention hergibt, genutzt. Das heißt, in den Stadtteilen werde in den Kindertagesstätten, Schulen, Sportvereinen usw. frühzeitig auf die Familien eingewirkt. Nicht alle Eltern, die im ALG II-Bezug sind, kommen ihrem Erziehungsauftrag nicht nach – sie wende sich gegen solche Verallgemeinerungen.

Fachlich gute Arbeit müsse nicht über die Maßen Kosten verursachen. Gemessen an anderen Städten liege die Stadt Halle bei den Hilfen zur Erziehung weit über dem Durchschnitt.

Aus der Sachverständigenkommission resultiere der Ansatz, dass nicht auf das Reparieren gesetzt werde, sondern auf die Prävention umorientiert werden muss. Dieser Prozess laufe schon mindestens vier Jahre, bei denen die Mitarbeiter/innen geschult wurden und eine Ori-

entierung auf die Sozialräume erfolgt sei, um dort alle Ressourcen, wie Schule, Kita, Hort usw. für die Kinder und ihre Familien zu nutzen.

Das KJHG fordert, alle Hilfen zu überprüfen, denn es dürfe nicht lauten: „Einmal Heim - immer Heim“. Die fachliche Auseinandersetzung hierzu wird es in einer Beratung im Jugendhilfeausschuss geben.

Frau Ingrid Gollack, Mitglied der Kleingartenanlage „Am Donnersberg“, sagte, dass die Gartenanlage bestrebt sei, den kleingärtnerischen Charakter zu wahren und fragte, wie die Stadt die Kleingartenanlage und den Stadtverband der Kleingärtner beim Erhalt der Gartenanlage unterstützen könne?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Kleingartenanlage nicht unmittelbarer Pächter bei der Stadt Halle (Saale) sei. Es handele sich hier um eine zivilrechtliche Angelegenheit.

Die Stadt sei bestrebt, die Kleingartenanlage als Erholungsfläche weiter nutzen zu lassen. Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Unterstützung zu. Sie bat **Herrn Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr**, um eine ausführlichere Darstellung.

Herrn Dr. Pohlack führte aus, dass das Areal der Kleingartenanlage durch den Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingartenanlage“ festgeschrieben sei.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes bedürfe der Zustimmung des Stadtrates. Von Seiten der Stadt und des Stadtrates bestehe keinerlei Veränderungsbedarf. Herr Lehmann vom Stadtverband der Kleingärtner habe am 16.11.2007 einen Gesprächstermin bei der Oberbürgermeisterin. Hier könne über offene Fragen diskutiert werden.

Herr Patrick Widera, Mitglied der DKP, hatte drei Fragenkomplexe:

1. Verkauf kommunalen Eigentums:

- Welche Stadtteile sind hauptsächlich vom Verkauf betroffen?
- Welche Auswirkungen hat der Verkauf auf den Mietspiegel der Stadt?
- Wie bewertet die Stadt das Verhältnis von kurzfristigen Einnahmen durch Verkauf und langfristig zu erwartenden Ausfällen durch Wegfall von Beteiligungsleistungen der kommunalen Wohnungsunternehmen?
- Inwieweit hat die Stadt Sorge dafür getragen, dass es durch einen Verkauf kommunalen Wohneigentums nicht zu spürbaren Kostensteigerungen für die Unterbringung von ALG-II-Empfängern kommt?
- Wurde bereits Kontakt zu vermeintlichen Investoren aufgenommen? Wenn ja, zu welchen?

2. Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen

- Welche Forschungserkenntnisse zu welchen historisch verdienstvollen Persönlichkeiten kann die CDU-Fraktion vorlegen, um deren Entfernung aus dem Stadtbild zu rechtfertigen?
- Nach welchen Kriterien wurde die alternative „Prioritätenliste“ erstellt?

3. Demontage des Thälmann-Denkmal

- Wird der Stadtrat es zulassen, dass das Thälmann-Denkmal demontiert und im Stadtmuseum dem öffentlichen Gedenken entzogen wird, trotz des Umstandes, dass

- die Gelder zur Errichtung eines Fahrradweges an seiner Stelle gestrichen wurden, obwohl eine würdige Instandsetzung durch Bürger der Stadt Halle (Saale) erfolgte?
- Ist es dann nicht ein ungewolltes Entgegenkommen zu den neofaschistischen Erstarungen in unserer Region?
 - Könnte das Denkmal z. B. in der Nähe des Volksparks aufgestellt werden?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu den ersten drei Fragen des ersten Fragenkomplexes, dass genau diese Abwägung zu treffen und dem Stadtrat vorzulegen sei. Das Abwägungsverhältnis werde erst in der Beschlussvorlage zum Stadtrat dargelegt.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, machte deutlich, dass aus diesem Grund auch die Fragen 4 und 5 nicht geklärt werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte zum zweiten Fragenkomplex, dass es Lesart in der Einwohnerfragestunde sei, dass nicht die Fraktionen, sondern nur sie oder die Verwaltung antwortet. Sie bat Herrn Widera, sich betreffend der Beantwortung der Fragen mit der Fraktion der CDU in Verbindung zu setzen.

Zum dritten Fragenkomplex äußerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, das vorgesehen sei, einen Weg am jetzigen Standort des Thälmann-Denkmal zu errichten und das Denkmal im Hof des Stadtmuseums aufzustellen.

Sie gehe davon aus, dass weder der Stadtverwaltung, dem Stadtrat noch ihr unterstellt werden soll, dass das Denkmal von Ernst Thälmann entfernt werde, um den Neofaschismus zu stärken. Das Denkmal käme an eine der Öffentlichkeit zugänglichen Stelle. Der Radweg sei geplant, könne aber zurzeit nicht gebaut werden, da keine Gelder im Haushalt geplant sind.

Zur Aufstellung im Volkspark sagte Frau Oberbürgermeisterin Szabados, dass der Volkspark kein öffentliches Gebäude sei.

Herr Roland Manske fragte:

- Wird die Suppenküche in Halle-Neustadt im Jahr 2008 geschlossen?
- Stimmt diese Aussage?
- Wenn ja, wie lange soll die Suppenküche geschlossen bleiben?
- Wenn dies befristet geschlossen wird, kommt dann eine Ausweichstelle nach Halle-Neustadt?
- Sind Händler die treibende Kraft für die Schließung der Küche?

Weiterhin fragte er, wer für die ordentliche Abrechnung der Betriebskosten der GWG verantwortlich sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass diese Suppenküche eine Maßnahme der ARGE sei und die Stadt keinen unmittelbaren Einfluss darauf habe. Sie sagte Herrn Manske nach Prüfung eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf die zweite Frage antwortete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie das Anliegen an die GWG mit der Bitte zur Beantwortung weiterleiten werde.

Weitere Anfragen gab es nicht.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 36. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 42 Mitglieder des Stadtrates (73,68 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum TOP 11 folgende Mitteilungen geben wird:

- Hilfen zur Erziehung
- Freundeskreis Karlsruhe
- Mitgliedschaft im Saale-Tourist e. V.

Weiter bat er, von der Tagesordnung folgende Vorlagen **abzusetzen**:

5.7. *Ausgliederung der Singschule aus dem Konservatorium "Georg Friedrich Händel" und Überführung in die Trägerschaft der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e. V.*
Vorlage: IV/2007/06659

5.20. *Wahl der/des Beigeordneten für Wirtschaft- und Arbeitsförderung*
Vorlage: IV/2007/06687

Zum TOP 5.20 bestehe in den Fraktionen noch weiterer Beratungsbedarf. Die Vorlage werde somit auf die nächste Sitzung des Stadtrates vertagt.

Herr Bartl informierte über das Vorliegen der **Dringlichkeitsvorlage**:

Beschluss zur öffentlichen Erschließung des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A14 und finanzielle Absicherung der Erschließungsmaßnahme
Vorlage: IV/2007/06727

Frau Oberbürgermeisterin Szabados begründete die Dringlichkeit der Vorlage.

Es müsse zügig gehandelt werden, um die Erschließung dieses Gewerbegebietes fortzusetzen. Die Stadt erhalte hierzu die Unterstützung in Form von Fördermitteln vom Land Sachsen-Anhalt.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Abstimmung der Aufnahme der DV auf die Tagesordnung:

**mit mehr als Zweidrittelmehrheit
einstimmig zugestimmt
(mit 41 Ja-Stimmen)**

Herr Bartl schlug vor, die **Dringlichkeitsvorlage als TOP 5.21** zu behandeln.

Herr Bartl informierte über eine weitere **Dringlichkeitsvorlage**:

Teilnahme von drei Stadträten/Stadträtinnen und der Oberbürgermeisterin an der offiziellen Delegation der Stadt Halle (Saale) in die Stadt Jiaxing, Volksrepublik China in der Zeit vom 17. – 23. Oktober 2007

Vorlage: IV/2007/06735

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sprach sich gegen die Dringlichkeit der Vorlage bzw. die Notwendigkeit dieser Reise aus.

Es handele sich hier um eine offizielle Delegation. Im Hauptausschuss wurde mitgeteilt, dass eine Wirtschaftsgruppe nach China reisen wird und Vertreter der Stadt daran teilnehmen sollen. In China gäbe es keine Pressefreiheit, es herrschen brutale Unterdrückung und Kinderarbeit. Als Unternehmer werde er mit so einem Land keine Geschäfte machen.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Abstimmung der Aufnahme der DV auf die Tagesordnung:

a b g e l e h n t
mit weniger als Zweidrittelmehrheit
(mit 24 Ja-Stimmen)

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bemerkte, dass es nicht üblich sei, nach der Abstimmung Ausführungen zu machen, sie aber dennoch Folgendes mitteilen möchte.

Der Termin zur Reise stand erst im Juli nach der Tagung des Stadtrates fest. Die Stadt kann sich einer Delegation von Wirtschaftsvertretern aus Halle anschließen. Ausgehend von einer Absichtserklärung in nähere Beziehungen mit der Stadt Jiaxing zu treten, sollte die Reise im Oktober auch ein Gegenbesuch zu dem Besuch aus China vom Herbst letzten Jahres sein.

Die Dringlichkeitsvorlage konnte erst heute eingebracht werden, da die Zusammensetzung der Delegation lange nicht bekannt war. Es gehe darum, gerade über die Stadträte den Kultur- bzw. den Wirtschaftsbereich mit einzubinden.

Herr Misch, Fraktion der CDU, brachte zum Ausdruck, dass sein Votum für die Reise positiv ausgefallen wäre, wenn **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** vor der Abstimmung ihre Begründung abgegeben hätte.

Herr Bartl verwies auf die abschließende Entscheidung des Stadtrates hinsichtlich der Dringlichkeit.

Herr Bartl bat um Erteilung des Rederechts für den **Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Dr. Rauen**, zur Vorlage:

TOP 5.2 Abschlussbericht des Kuratoriums "1200 Jahre Halle an der Saale" e. V.
Vorlage: IV/2007/06691

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Erteilung des Rederechts zu.

Weiterhin gab es **Änderungen und Ergänzungen**:

TOP 5.5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: IV/2007/06688

Hierzu gibt es eine Änderung auf Seite 2 zum Beschlussvorschlag und Zusätze zum Punkt d). Diese Austauschblätter wurden verteilt.

TOP 5.6 Grundsatzbeschluss zur Umwandlung der Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater
Vorlage: IV/2007/06665

Hierzu gibt es einen

Änderungsantrag der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Beschlussvorlage IV/2007/06665
Vorlage: IV/2007/06743

Herr Bartl bat um **Änderung der Reihenfolge** bei den TOP 5.18 und TOP 5.19:

TOP 5.18. Beschluss zur Erweiterung der Stadtumbaugebiete Nördliche und Südliche Innenstadt
Vorlage: IV/2007/06568

TOP 5.19 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
Vorlage: IV/2007/06567

Herr Bartl wies die Mitglieder des Stadtrates auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA für die TOP 5.6, 5.12, 5.13 und 5.15 hin.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur **geänderten** Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Somit wurde folgende **geänderte Tagesordnung** festgestellt:

Einwohnerfragestunde

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.07 sowie der Sitzung vom 18.07.2007**
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 18.07.2007 gefassten Beschlüsse**
- 5. Vorlagen**
 - 5.1. Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers
Vorlage: IV/2007/06666**
 - 5.2. Abschlussbericht des Kuratoriums "1200 Jahre Halle an der Saale" e. V.
Vorlage: IV/2007/06691**
 - 5.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2008, sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2006
Vorlage: IV/2007/06692**
 - 5.4. Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss "Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Bestimmung des ersten allgemeinen Vertreters der Oberbürgermeisterin" (Vorlagen-Nr.: IV/2007/06598
Vorlage: IV/2007/06693**
 - 5.5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: IV/2007/06688**
 - 5.6. Grundsatzbeschluss zur Umwandlung der Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater
Vorlage: IV/2007/06665**
 - 5.6.1 ÄA der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Beschlussvorlage IV/2007/06665
Vorlage: IV/2007/06743**
 - 5.7. Ausgliederung der Singschule aus dem Konservatorium "Georg Friedrich Händel" und Überführung in die Trägerschaft der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e. V.
Vorlage: IV/2007/06659*

abgesetzt
 - 5.8. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle
Vorlage: IV/2007/06577**
 - 5.9. Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses
Vorlage: IV/2007/06376**

- 5.10. **Festsetzung der Benutzungsgebühren des Frauenschutzhouses für auswärtige Nutzerinnen und deren Kinder für die Haushaltsjahre 2007 (ab Inkrafttreten der Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses) und 2008**
Vorlage: IV/2007/06484
- 5.11. **Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2008**
Vorlage: IV/2007/06520
- 5.12. **Feststellung Jahresabschluss 2006 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin**
Vorlage: IV/2007/06638
- 5.13. **Feststellung Jahresabschluss 2006 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH**
Vorlage: IV/2007/06655
- 5.14. **Feststellung Jahresabschluss 2006 der Bio-Zentrum Halle GmbH**
Vorlage: IV/2007/06656
- 5.15. **Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der ARGE SGB II Halle GmbH**
Vorlage: IV/2007/06690
- 5.16. **Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd Projekt Familienmodell - Aufhebung des Beschlusses Nr. IV/2004/04277 vom 24.11.2004**
Vorlage: IV/2007/06457
- 5.17. **Abwägungsbeschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept**
Vorlage: IV/2007/06565
- 5.18. **Beschluss zur Erweiterung der Stadtumbaugebiete Nördliche und Südliche Innenstadt**
Vorlage: IV/2007/06568
- 5.19. **Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes**
Vorlage: IV/2007/06567
- 5.20. *Wahl der/des Beigeordneten für Wirtschaft- und Arbeitsförderung*
Vorlage: IV/2007/06687 **abgesetzt**
- 5.21. **Beschluss zur öffentlichen Erschließung des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A14 und finanzielle Absicherung der Erschließungsmaßnahme**
Vorlage: IV/2007/06727
6. **Wiedervorlage**
- 6.1. **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen**
Vorlage: IV/2007/06280
- 6.2. **Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität - zu erklärenden Schrifttafeln an Straßenschildern**
Vorlage: IV/2007/06359

- 6.3. **Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität - zu erklärenden Schrifttafeln an historischen Gebäuden**
Vorlage: IV/2007/06360
- 6.4. **Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS im Stadtrat Halle (Saale) - zum Sozialticket**
Vorlage: IV/2007/06416
- 6.5. **Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS im Stadtrat Halle (Saale) - zur Verkehrsentwicklung Riebeckplatz - Europastraße**
Vorlage: IV/2007/06418
- 7. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
 - 7.1. **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Umbesetzung von Ausschüssen**
Vorlage: IV/2007/06715
 - 7.2. **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Umbesetzung eines Mitgliedes der Fraktion im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss**
Vorlage: IV/2007/06716
 - 7.3. **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Umbesetzung eines Mitgliedes der Fraktion im Sportausschuss**
Vorlage: IV/2007/06717
- 8. **Anfragen von Stadträten**
 - 8.1. *entfällt*
 - 8.2. **Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - zur Situation im Bauamt/Bauordnungsamt der Stadt Halle und zum "Forum Bauen"**
Vorlage: IV/2007/06700
 - 8.3. **Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - zu den sogenannten "Trinkerstandorten" in Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2007/06701
 - 8.4. **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Brief der Pächter der Kleingartensparte "Am Donnersberg" an die Oberbürgermeisterin**
Vorlage: IV/2007/06702
 - 8.5. **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum finanziellen Halbjahresergebnis der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2007/06703
 - 8.6. **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu möglichen baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Kleinen Ulrichstraße**
Vorlage: IV/2007/06704
 - 8.7. **Anfrage der CDU-Fraktion zu Schäden am Marktpflaster**
Vorlage: IV/2007/06718

- 8.8. **Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG Volkssolidarität – zur Arbeit der SALEG im Auftrage der Stadt Halle**
Vorlage: IV/2007/06705
- 8.9. **Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG Volkssolidarität – zur Brunnengalerie in der Neustadt**
Vorlage: IV/2007/06706
- 8.10. **Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Zur Trinkwasserversorgung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2007/06668
- 8.11. **Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Essenversorgung in Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2007/06714
- 8.12. **Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zu den Kosten der Stadt Halle (Saale) für städtische Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen von freien Trägern in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2007/06712
- 8.13. **Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Heizungsoptimierung in kommunalen Gebäuden**
Vorlage: IV/2007/06709
- 8.14. **Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Entwicklung der Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss**
Vorlage: IV/2007/06713
- 9. **mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10. **Anregungen**
- 11. **Mitteilungen**
- 11.1. **Bericht zur Umsetzung des SGB II**
Vorlage: IV/2007/06695
- 11.2. **Bericht zur "Modifizierung der Struktur und Arbeitsweise der Leistungsbereiche der ARGE SGB II Halle GmbH zur effizienteren Bearbeitung von Kundenanliegen"**
Vorlage: IV/2007/06587
- 12. **Anträge auf Akteneinsicht**

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.07 sowie der Sitzung vom 18.07.2007

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 34. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2007.

Die Mitglieder des Stadtrates genehmigten ohne förmliche Abstimmung die Niederschrift der 34. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2007 in der vorliegenden Fassung.

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 35. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.07.2007.

Die Mitglieder des Stadtrates genehmigten ohne förmliche Abstimmung die Niederschrift der 35. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.07.2007 in der vorliegenden Fassung.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 18.07.2007 gefassten Beschlüsse

zu 3.1 Aussagegenehmigung für die Oberbürgermeisterin
Vorlage: IV/2007/06603

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Stadtrat beschließt, der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale), Frau Dagmar Szabados, eine uneingeschränkte Aussagegenehmigung für das Strafverfahren wegen Beleidigung vor dem Amtsgericht Halle-Saalkreis zu erteilen. Für das Auftreten der Oberbürgermeisterin als Nebenklägerin in dem Strafverfahren wird Rechtsschutz gewährt.

zu 3.2 Personalangelegenheit
Vorlage: IV/2007/06529

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, Erholungsurlaube der Oberbürgermeisterin zu genehmigen.
 2. Der Stadtrat beschließt hinsichtlich des für 2007 verbleibenden Resturlaubes von 5 Arbeitstagen eine pauschale Genehmigung.
-

zu 3.3 Betrachtung zur Wirtschaftlichkeit bestehender Anmietung und Nutzung bestimmter kommunaler Verwaltungsgebäude
Vorlage: IV/2006/06162

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Betriebsleitung des EB ZGM mit dem Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Hansering 15 in Höhe von 7.551.768,80 € mit einem Vertragsende in 2020 zu neuen Vertragskonditionen zu beauftragen.

Beschluss (in modifizierter Form):

1.) Restrukturierung

Der Eigenbetrieb ZGM wird umstrukturiert und auf seine Kernaufgaben und eine effektive Aufgabenerfüllung ausgerichtet. Hierzu wird folgende grundsätzliche Neuausrichtung beschlossen:

- Der Eigenbetrieb wird als Kommunalen Immobilien Service ausgestaltet mit den Kernaufgaben Eigentumsverwaltung / Objektmanagement.
- Die Nichtgebäudemanagementaufgaben werden aus dem Eigenbetrieb ausgegliedert und optimiert in den Bereich Zentraler Service überführt.
- Sämtliche operativen Gebäudemanagementleistungen (Hausmeister) werden aus dem ZGM in eine auszugestaltende Gebäudemanagementgesellschaft der Stadtwirtschaft überführt. Diese soll operative Leistungen für die Stadt optimiert erbringen.

Die Verwaltung nimmt diesbezüglich Verhandlungen mit der Stadtwerke Halle GmbH bzw. der Stadtwirtschaft GmbH Halle auf.

2.) Entbindung Betriebsleitung

Die jetzige Betriebsleitung ist von ihrer Funktion zu entbinden. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der dazu notwendigen Schritte beauftragt.

3.) Beauftragung „Detailplanungsphase Restrukturierung“;
Gestellung Interimsbetriebsleiter

Die Rauschenbach & Kollegen GmbH wird mit der 2. Phase, der „Detailplanungsphase Restrukturierung einschließlich des Interimsbetriebes“ beauftragt. Herr Beigeordneter Geier wird für den Zeitraum bis längstens 31.03.2008 als Interimsbetriebsleiter bestellt. Die Oberbürgermeisterin übernimmt für diesen Zeitraum den Vorsitz des Eigenbetriebsausschusses ZGM.

4.) Verhandlungen zur Arbeitszeitreduzierung

In Folge des durch das Restrukturierungsgutachten festgestellten Personalüberhangs müssen sofort betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden. Um dies zu vermeiden, wird die Betriebsleitung ermächtigt, in Verhandlungen zur Reduzierung der Arbeitszeit im Eigenbetrieb ZGM auf bis zu 30 Wochenstunden einzutreten.

5.) Änderung der Betriebssatzung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebssatzung den geänderten Erfordernissen anzupassen.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Abschlussbericht des Kuratoriums „1200 Jahre Halle an der Saale“ e. V. nebst Tätigkeitsbericht und Finanzbericht zustimmend zur Kenntnis.
 2. Der Stadtrat spricht dem Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Dr. Rauen, sowie dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Schmidt, für das geleistete Engagement seinen ausdrücklichen Dank aus.
-

**zu 5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2008, sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2006
Vorlage: IV/2007/06692**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates bat Frau Oberbürgermeisterin Szabados um ihren Bericht zur Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2008.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte die Schwerpunkte bzw. Eckwerte zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (siehe Anlage).

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass der Haushaltsplan nicht im Internet für den Bürger einsehbar sei. Auch wurde er nicht in elektronischer Form an die Fraktionen gegeben. Der Stadtratsbeschluss sollte umgesetzt werden, dass wenigstens die Änderungen in elektronischer Form zugestellt werden. Er fragte, wie es die Stadt mit dem Beschluss des Stadtrates diesbezüglich halte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass es üblich sei, dass der Haushalt erst nach der Einbringung im Rat im Internet veröffentlicht wird. Der Haushaltsentwurf 2008 stehe ab Morgen im Internet für alle zugänglich zur Verfügung.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., fragte, ob die Ausschüsse bzw. sachkundigen Einwohner wieder Auszüge aus dem Haushaltsplan bekommen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte, dass der Auftrag an die Zuständigen der Verwaltung in den einzelnen Fach- bzw. Geschäftsbereiche gegeben wurde, allen sachkundigen Einwohnern und Stadträt/innen für ihren jeweiligen Ausschuss einen Auszug der zuständigen Haushaltsstellen zu geben.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bemerkte zu den Formulierungen „Augenmaß“ und „Entschlossenheit“, dass die Haushaltskonsolidierung sicher streng eingehalten werden müsse. Aber bei den Pflichtaufgaben der Stadt und bei den Fachkonzepten, die der realen Situation nicht mehr angemessen sind, sollte überlegt werden, ob die Konsolidierung mit „Entschlossenheit durchgeboxt“ werden sollte.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, stellte den Geschäftsordnungsantrag, den Haushalt in die Fachausschüsse zu verweisen.

Herr Bartl verwies darauf, dass dies auch Inhalt des Beschlussvorschlages der Vorlage sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage, welche auch den Geschäftsordnungsantrag von **Herrn Bönisch** impliziere.

Der Geschäftsordnungsantrag habe sich damit **e r l e d i g t**.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat berät die Haushaltssatzung 2008, den Haushaltsplan 2008 und das Haushaltskonsolidierungskonzept in erster Lesung und verweist sie in die Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

v e r w i e s e n
in die Fachausschüsse

**zu 5.4 Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss "Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Bestimmung des ersten allgemeinen Vertreters der Oberbürgermeisterin" (Vorlagen-Nr.: IV/2007/06598
Vorlage: IV/2007/06693**

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte, wenn dem Widerspruch heute zugestimmt werde, ob dann eine Verweisung stattfindet. Werde dann im Hauptausschuss der Antrag der Fraktion der CDU behandelt oder wird die Sache noch einmal verhandelt, weil dem Widerspruch stattgegeben wurde?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass sie Widerspruch eingelegt habe, weil Formalien nicht eingehalten wurden. Wenn der Stadtratsbeschluss aufgehoben wird, dann müsste ein neuer Antrag der Fraktion der CDU gestellt werden.

Herr Wolter betonte, dass sich in den Kommentaren diese Auslegung nicht findet. In den Kommentaren sei geregelt, dass ein Bürgermeister das Recht und die Pflicht habe, bei gesetzeswidrigen Beschlüssen Einspruch zu erheben. Dies wurde fristgerecht getan.

Der Antrag der Fraktion der CDU müsste noch einmal behandelt und der gefasste Beschluss dann aufgehoben werden. Hierzu zitierte er aus dem Kommentar zur Gemeindeordnung von Wiegand/Grimberg.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies darauf, dass in der Vorlage bereits stehe, dass der Stadtrat seinen Beschluss aufhebt.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, äußerte, dass ihm völlig unklar sei, wo **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit ihrer Position hin will.

Bereits im Vorfeld der Einreichung des Antrages durch seine Fraktion und zum Thema im Hauptausschuss wurde dies zur Diskussion gestellt. Es habe aber niemand ernsthaft versucht, eine andere Person einzubringen. Für die Oberbürgermeisterin hätte die Möglichkeit bestanden, den Antrag seiner Fraktion bereits im Vorfeld der Stadtratssitzung ordentlich auf die Tagesordnung des Hauptausschusses zu setzen.

Der Bitte seiner Fraktion, das Thema mit Dringlichkeit im Hauptausschuss zu behandeln, wurde durch Frau Oberbürgermeisterin Szabados und der SPD-Fraktion nicht entsprochen. Hierdurch wird deutlich, dass kein wirkliches Interesse an der Klärung von Sachfragen bestand.

Er bezog sich auf einige Aussagen zur Begründung des Widerspruchs von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** und betonte, dass auch in der Begründung keine nachvollziehbaren Gründe aufgezeigt seien.

Er bat die anwesenden Stadträte, vor der Abstimmung nachvollziehbare Gründe zu nennen, ansonsten sollte die Vorlage abgelehnt werden.

Er verwies weiter auf ein Zitat von **Herrn Koehn, Fraktion der SPD**, aus der letzten Sitzung des Stadtrates, dass Angelegenheiten, deren Entscheidungen dem Gemeinderat vorbehalten sind, den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorbereitung überwiesen werden sollen. Weiterhin werde die Vorbereitung einer dem Gemeinderat vorbehaltenen Entscheidung durch einen beschließenden Ausschuss als grundsätzliche Verpflichtung angesehen.

Der beschließende Hauptausschuss sei in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde im Sinne des § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung nicht einmal beschließend, sondern empfehend.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte, dass grundsätzlich die Überlegung, wer Bürgermeister wird, an den bereits vorhandenen Beigeordneten festgemacht wird.

Er könne sich aber an keine einvernehmliche Vorbesprechung bzw. Lösung zur Findung eines Bürgermeisters unter den Fraktionen erinnern. Insofern fand er den Antrag der SPD berechtigt.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	25 Ja-Stimmen
	23 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Die **Fraktion der CDU** beantragte eine **nochmalige Auszählung**.

Herr Bartl bat um nochmalige Abstimmung zur Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	mehrheitlich z u g e s t i m m t
	26 Ja-Stimmen
	23 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Herr Bartl teilte mit, dass damit dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin statt gegeben wurde.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, sprach sich gegen den Widerspruch und stimmte mit „Nein“. Er bat, seine Entscheidung bei der Abstimmung in der Niederschrift zu vermerken.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

- m) **Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken oder Gebäuden sowie Verpfändung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit die wirtschaftliche Bedeutung im Einzelfall über einen Betrag von 500.000,00 € hinausgeht**
- s) **die Vergabe von Bauleistungen von mehr als 1.000.000,00 € im Einzelfall**
- c) **Folgende Vorschriften werden ersatzlos gestrichen bzw. aufgehoben und neu gefasst:**
- a) **§ 8 Abs. 7 wird gestrichen.**
 - b) **§ 14 Abs. 2 b wird gestrichen.**
 - c) **§ 22 Abs. 2 wird gestrichen.**
 - d) **§ 22 Abs. 3 wird aufgehoben und neu wie folgt gefasst:**

Außerdem können bei der Aufstellung des Jahresabschlusses andere Gewinnrücklagen gebildet werden. Über die Einstellung in und die Entnahmen aus den Gewinnrücklagen beschließt die Gesellschafterversammlung bei der Feststellung des Jahresabschlusses.

Dazu gibt der Aufsichtsrat eine Empfehlung an die Gesellschafter ab.
 - e) **§ 23 Abs. 2 wird gestrichen.**

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Schritte einzuleiten.

**zu 5.6 Grundsatzbeschluss zur Umwandlung der Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater
Vorlage: IV/2007/06665**

**zu 5.6.1 ÄA der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES FORUM+ UNABHÄNGIGE zur Beschlussvorlage IV/2007/06665
Vorlage: IV/2007/06743**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, begründete den Änderungsantrag ihrer Fraktion. Sie sagte, dass in den entscheidenden Steuerungsprozess nicht alle Fraktionen eingebunden seien. Das Demokratieverständnis der Fraktionen gehe dahin, Ratschläge in den Prozess mit einzubringen.

Der Direktor der Staatskapelle sei gleichwertig mit zu beteiligen, weil in der vorgegebenen Struktur der Intendant, der GMD und der Direktor der Staatskapelle auf einer Ebene gesehen werden. Ihr sei nicht verständlich, warum dieser stellvertretend beteiligt werden soll und nicht auf gleicher Augenhöhe.

Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, betonte die Wichtigkeit des Grundsatzbeschlusses, hatte aber grundsätzliche Bedenken zum Ungleichgewicht des Mehrspartenhauses in Bezug auf den Umsatz. Ein Vergleich der Einrichtungen sei erst dann möglich, wenn alle Kultureinrichtungen nach wirtschaftlicher Rechnungsführung arbeiten.

Weiterhin sollte bedacht werden, ob die Staatskapelle ein Anhängsel der Oper sein soll oder ob eine eigenständige Rolle möglich ist. Zur Verfahrensweise sagte er, dass eine Begleitung durch die Arbeitsgruppe nicht optimal wäre. Die Verwaltung sollte die entsprechenden Gremien regelmäßig unterrichten.

Über den Beschluss in der jetzt vorliegenden Form sollte noch einmal nachgedacht werden. Der Beschluss wurde in den Ausschüssen massiv verändert und in den Eigenbetriebsausschüssen nicht beraten.

Er stellte anheim, den Beschluss in die Eigenbetriebsausschüsse zu verweisen, um ihn dort zu beraten.

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, stimmte im Namen ihrer Fraktion dem Grundsatzbeschluss zu und begründete dies.

Mit der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe erklärte sie sich jedoch nicht einverstanden. Sie verwies auf einen Einspruch des Fördervereins der Gesellschaft der Freunde der Staatskapelle Halle.

Weiter fragte sie, ob der Vertrag von Herrn Schmidt als Intendant der Staatskapelle noch bestehe und ob ein Vertreter des Kultusministeriums in der Arbeitsgruppe vorgesehen sei.

Frau Ewert, Fraktion der SPD, stimmte im Namen ihrer Fraktion dem Grundsatzbeschluss zu. In dem Grundsatzbeschluss und durch die Arbeitsgruppe werde die Möglichkeit gesehen, die Vielfalt der Kultureinrichtungen zu erhalten.

Frau Wolff wies darauf hin, dass in der Vergangenheit schon mehrfach Grundsatzbeschlüsse gefasst wurden, die dann als endgültige Beschlüsse dem Stadtrat präsentiert wurden. Der Stadtrat hatte dann keine Möglichkeit mehr, Veränderungen vorzubringen. Sie erinnerte an den Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Stadions.

Weiter fragte sie, bezogen auf den Punkt 8, letzte Seite des bbvl-Gutachtens, zum einen nach den Auswirkungen des Anschluss- und Benutzerzwanges der Werkstätten für die kleinen Sprechtheater und zum anderen nach den finanziellen Auswirkungen für die Stadt, wenn das Personal aus dem Regiebetrieb Oper nicht mit in die GmbH übergeht, sondern in die Stadtverwaltung zurückgehen wird.

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE., unterstützte im Namen seiner Fraktion den Grundsatzbeschluss und begründete dies.

Bezogen auf den Änderungsantrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE bestätigte er die Formulierung zu Punkt 3, Satz 3: „...der Intendant und der GMD sowie der Direktor.“

Bezüglich des Punktes 3, Satz 2, schlug er folgende Formulierung vor: „... die Zusammensetzung durch Finanzausschuss etc. durch mindestens je einen Vertreter aus den Fraktionen vertreten sein sollte.“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, es gehe hier um einen Grundsatzbeschluss, in welchem die Richtung der Aktivitäten aufgezeigt sei. Es liege ein Gutachten vor, aus dem die Verwaltung ihren Vorschlag zur Vorgehensweise für die Umstrukturierung der städtischen Kulturlandschaft abgeleitet hat. Hierbei wurde weitestgehend den Anregungen aus den Ausschüssen gefolgt. Sie bat darum, dem Beschluss zu folgen, damit gehandelt werden könne.

Frau Dr. Bergner fragte nach dem Arbeitsvertrag des Herrn Schmidt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf eine Beantwortung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum **Änderungsantrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**.

**zu 5.6.1 ÄA der Stadträte Wolff/Schuh Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Beschlussvorlage IV/2007/06665
Vorlage: IV/2007/06743**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen folgende Änderung:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird im Punkt 3 Satz 2 wie folgt geändert

..... und jeweils eine Stadträtin und einen Stadtrat aus jeder Fraktion.

und im Punkt 3 Satz 3,

Die Intendanten und der GMD sowie der Direktor sind auf geeignete Weise einzubeziehen.

(Herr Stadtrat Erhard Preuk nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

Abstimmungsergebnis zum ÄA:

a b g e l e h n t
7 Ja-Stimmen
29 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen

Herr Bartl bat um Abstimmung zur **Beschlussvorlage**.

(Herr Stadtrat Erhard Preuk nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

- 1. Der Stadtrat beschließt die Umwandlung der Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle / Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater in ein Mehrspartenhaus in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH bis spätestens zum 01.01.2009.**

Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Stadtrat bis spätestens zur Oktober-Sitzung 2008 zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollte sich dies verzögern, sind im Sinne der im Punkt 8 des bbvl-Gutachtens (Kurzfassung) genannten Vorschläge unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Lösungsvorschläge für die Theaterwerkstätten und für die Vorverkaufskasse sind sofort zu erarbeiten.

2. Die gemeinnützige GmbH soll unter der Leitung eines kaufmännischen Geschäftsführers stehen.
Die alleinige inhaltlich-administrative Verantwortung für ihre Sparten verbleibt bei den künstlerischen Leitern.
3. Die Verwaltung bildet eine temporäre Arbeitsgruppe zur Steuerung des Umwandlungsprozesses. Es wird angeregt, dass der Vorsitzende des Kulturausschusses, der Vorsitzende des Finanzausschusses, ein Vertreter des Deutschen Bühnenvereins und jeweils eine Stadträtin / ein Stadtrat aus den Eigenbetriebsausschüssen Kulturinsel und Thalia Theater diesen Prozess beratend begleiten. Die Intendanten und der GMD sind auf geeignete Weise einzubeziehen.
*Solange kein GMD bestellt ist, ist der Direktor der Staatskapelle einzubeziehen. Die Arbeitsgruppe ist berechtigt, weitere Fachleute temporär einzuladen.
Über die Arbeit der temporären Arbeitsgruppe wird im Kulturausschuss regelmäßig informiert.
Die Ergebnissvorschläge dieser Arbeitsgruppe werden den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.*
4. Der Schließung des kleinen Thalia-Theaters zum 01.08.2008 wird zugestimmt.
5. Das Fachkonzept der Oper wird überarbeitet und bis Ende 2011 umgesetzt, der Kulturausschuss wird dazu in regelmäßigen Abständen informiert.

**zu 5.8 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle
Vorlage: IV/2007/06577**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater.

zu 5.9 Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses
Vorlage: IV/2007/06376

Wortmeldungen gab es nicht. Es handelt sich hier um die Neufassung der Satzung.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses.

zu 5.10 Festsetzung der Benutzungsgebühren des Frauenschutzhouses für auswärtige Nutzerinnen und deren Kinder für die Haushaltsjahre 2007 (ab Inkrafttreten der Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses) und 2008
Vorlage: IV/2007/06484

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses § 7 (2):

- eine Benutzungsgebühr/ Nacht für Frauen von 21,17 Euro und
- eine Benutzungsgebühr/ Nacht für Kinder von 10,58 Euro

für die Haushaltsjahre 2007 (ab Inkrafttreten der Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses) und 2008.

zu 5.11 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2008
Vorlage: IV/2007/06520

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2008 wird bestätigt.

**zu 5.12 Feststellung Jahresabschluss 2006 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: IV/2007/06638**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

(Herr Stadtrat Bauersfeld nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 4 teil.)

Abstimmungsergebnis: **Beschlusspunkt 1 – 3: mehrheitlich z u g e s t i m m t**
 Beschlusspunkt 4: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin vom 14.06.2007:

1. Der von der Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin vorgelegte Jahresabschluss 2006 sowie der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2006 werden in der von der Henschke und Partner GbR, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüften und am 29.03.2007 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	91.865,39 €
Die Bilanzsumme beträgt	2.124.320,60 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 91.865,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Der Geschäftsführerin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
 4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.
-

**zu 5.13 Feststellung Jahresabschluss 2006 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: IV/2007/06655**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

(Die Damen und Herren Stadträte Dr. Bergner, Felke und Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 3 teil.)

Abstimmungsergebnis: **Beschlusspunkt 1 – 2: mehrheitlich z u g e s t i m m t**
Beschlusspunkt 3: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 29.06.2007:

1. Der vom Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2006 wird in der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Euregio Südwest GmbH geprüften und am 28.05.2007 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	6.613,89 €
Die Bilanzsumme beträgt	48.888.395,35 €

2. Der Jahresfehlbetrag von 6.613,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

zu 5.14 Feststellung Jahresabschluss 2006 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: IV/2007/06656

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 29.06.2007:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2006 wird in der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Euregio Südwest GmbH geprüften und am 28.05.2007 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	114.919,51 €
Die Bilanzsumme beträgt	14.299.445,64 €

Beschluss:

Der Beschluss "Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd Projekt Familienmodell",
Beschluss-Nr. IV/2004/04277, vom 24.11.2004 wird aufgehoben.

**zu 5.17 Abwägungsbeschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept
Vorlage: IV/2007/06565**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen
Stellungnahmen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept wird zugestimmt.

**zu 5.18 Beschluss zur Erweiterung der Stadtumbaugebiete Nördliche und
Südliche Innenstadt
Vorlage: IV/2007/06568**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Das vom Stadtrat am 24.04.2002 (Beschluss-Nr. III/2002/02217) beschlossene Fördergebiet
Stadtumbau Ost „Nördliche Innenstadt“ (Nr. 103) wird um den Bereich „Nördlicher
Teil der Salineinsel“ erweitert . Das vom Stadtrat am 24.04.2002 (Beschluss-Nr.
III/2002/02217) beschlossene Fördergebiet Stadtumbau Ost „Südliche Innenstadt“ (Nr.
102 und 411) wird um den Bereich „Hafenbahntrasse“ erweitert.

Die Übersichtskarten mit den neuen räumlichen Abgrenzungen der Stadtumbaugebiete
Nördliche und Südliche Innenstadt sind Bestandteil des Beschlusses.

**zu 5.19 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
Vorlage: IV/2007/06567**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept wird beschlossen.

zu 5.21 Beschluss zur öffentlichen Erschließung des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A14 und finanzielle Absicherung der Erschließungsmaßnahme Vorlage: IV/2007/06727

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, verwies darauf, dass es in der Vorlage darum ginge, Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen. Die Chancen dieser Maßnahme liegen darin, dass sich möglicherweise im Rahmen eines nächsten Bieterverfahrens ein Investor auf dieser Fläche ansiedelt.

In diesem Falle überwiegen die Risiken. Ein Risiko liege darin, dass zusätzlich investiert werden müsse. Damit werden Haushaltsmittel verschwendet. Er betonte, dass diese Maßnahme laut gültigen Förderrichtlinien des Landes nicht förderfähig ist. Die gültige Förderrichtlinie schließe eindeutig eine reine Vorraterschließung neuer Gewerbeflächen aus.

Er könne nicht erkennen, dass die vorverlegte Erschließung im nächsten Bieterverfahren einen entscheidenden Vorteil bringt. Zeitlich sehe er auch keinen Vorteil, weil nach dem Zuschlag eines Investors meistens noch ein emissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird. Dieses nehme eine bestimmte Zeit in Anspruch, welche genutzt werden könnte, um die Erschließung durchzuführen.

Er sei der Auffassung, dass solche Erschließungsmaßnahmen nur gemeinsam mit dem Investor durchgeführt werden sollten. Auch gäbe es keinen Anhaltspunkt dafür, was konkret und im Detail geplant sei.

Aus den oben genannten Gründen könne er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Krause, Fraktion der SPD, wies darauf hin, dass die bereits mehrfach erörterten Argumente von Herrn Wehrich ernst zu nehmen seien. Andererseits sollten die möglichen zukünftigen Investitionen bedacht werden. Hier soll das größte erschlossene Gebiet von Sachsen-Anhalt entstehen, welches entsprechend gefördert wird. Wird die Maßnahme nicht durchgeführt, geht diese Förderung verloren.

Im Moment werde relativ wenig Geld, einschließlich der Fördermittel, eingesetzt, um den Wirtschaftsraum Halle/Leipzig für Investoren attraktiver zu machen. Diese Investition ist angesichts der angesagten Unterstützung des Landes absolut verhältnismäßig und nicht mit Risiken behaftet. Seine Fraktion werde aus diesen Gründen der Vorlage zustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass sie die Dringlichkeitsvorlage eingebracht habe, weil sie schriftlich von der Landesregierung den Hinweis zur Möglichkeit der Vollerschließung dieses Gewerbegebietes erhalten habe. Voraussetzung für eine Bewilligung dieser Fördermaßnahme ist, dass noch in diesem Jahr die Erschließung erfolgt. Dafür werde der Stadtratsbeschluss benötigt.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., sagte, dass seine Fraktion der Vorlage prinzipiell zustimmen werde. Er bat, bezogen auf die Ergänzung zur Dringlichkeitsvorlage, um Erläuterung der Einordnung in das Investitionsprogramm bis 2010.

Herr Götte, Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, erläuterte, dass im Jahre 2007 eine Mehrausgabe von 13,2 Mio. Euro (1. tabellarischer Teil, Seite 3, der Begründung) und auf der folgenden Seite, Rubik „Einordnung in das Investitionsprogramm bis 2010“ von insgesamt 48 Mio. Euro erfolge. Ebenfalls wurde dargestellt, wo die Deckungsquellen zu finden sind. Insofern dürfen die Zahlen so nicht addiert werden.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, sagte, seine Fraktion werde grundsätzlich der Vorlage zustimmen.

Er fragte, ob die Tilgung in Höhe von 3,7 Mio. Euro, die bisher an die Entwicklungsgesellschaft gezahlt wurde, in die jetzige finanzielle Ausstattung mit einbezogen wurde?

Herr Götte antwortete, dass der Begründung zur Dringlichkeitsvorlage zu entnehmen sei, dass es nicht darum geht, dass der genannte Betrag von 3,7 Mio. Euro bereits zugewendet ist, sondern dieser Betrag steht im städtischen Haushalt noch unter „allgemeinen Rücklagen“ im Jahre 2007 als ausgewiesen. Teil des Beschlusses wäre, dass dieses Geld als Teil der Co-Finanzierung zu dieser Fördermaßnahme erst noch bereitgestellt wird. Im Übrigen sind diese Mittel bereits durch Stadtratsbeschluss 2001 zweckgebunden für diese Maßnahme freigegeben, aber nicht verbraucht worden. Das ist eine Entscheidung, die erst noch als Teil dieser hier eingebrachten Beschlussvorschläge zu treffen wäre.

Bezogen auf die Tilgung bestehe die Absicht, die erschlossenen Grundstücke an die Investoren zu verkaufen. Gelingt dies, dann würden nicht nur die 3,7 Mio. Euro refinanziert werden können, sondern auch bedeutend größere Summen. Dies wären bei 230 ha verkaufsfähigen Flächen 23 Mio. Euro, welche dann als entnahmefähige Beträge in der Entwicklungsgesellschaft zur Verfügung stehen würden.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, sagte, dass er der Dringlichkeitsvorlage in der Hoffnung zustimmen werde, dass eine Ansiedlung erfolgt. Er bat um eine schriftliche Information, was bisher insgesamt z. B. vom Land, der Stadt usw. in diese Fläche investiert wurde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich z u g e s t i m m t
4 Nein-Stimmen**

Beschluss (in modifizierter Form) :

- 1. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Erschließung des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 in einem Gesamtwertumfang von bis zu 48 Mio. €.**
- 2. Die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, alle erforderlichen Aktivitäten zur Durchführung der Erschließung des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 unverzüglich in die Wege zu leiten.**
- 3. Zur finanziellen Absicherung der Erschließung des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 wird die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) beauftragt, entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Gemeinschaftsaufgabe einen Antrag auf Förderung dieser für die Stadt Halle (Saale) wichtigen Infrastrukturmaßnahme zu stellen.**

4. Die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) stellt auf geeignete Weise sicher, dass die für die Entwicklung des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 von der Stadt Halle (Saale) gegründete Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG in Abhängigkeit von der Gewährung der beantragten Fördermittel (siehe Punkt 3) finanziell so ausgestattet wird, dass sie ihren satzungsgemäßen Aufgaben auch tatsächlich nachkommen kann.
5. *Die Einordnung der Maßnahme erfolgt in den Haushaltsplan 2007 und das Investitionsprogramm bis 2010. Dazu wird die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltjahr 2007 in Höhe von 13.200.000 EUR genehmigt. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt der Ausreichung des Bewilligungsbescheides für Fördermittel durch die Bewilligungsbehörde.*

Anfang der P A U S E: 16:55 Uhr
Ende der P A U S E: 17:25 Uhr

zu 6 Wiedervorlage

zu 6.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen
Vorlage: IV/2007/06280

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, begründet den Antrag ihrer Fraktion und bat um Zustimmung. Zum zweiten Teil des Antrages fügte sie hinzu, dass im Bildungsausschuss ange-regt wurde, eine Prioritätenliste zu erarbeiten. Diese wurde nachgereicht.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, regte zum Punkt 2 an, dass die Einrichtungen animiert werden sollten, sich mit der Historie zu befas-sen, damit auch aus dieser Richtung Wünsche zur Benennung kommen.

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., entnahm dem Antrag, dass alle Straßen, Plätze und Einrichtungen, die nach Persönlichkeiten benannt worden sind, überprüft werden sollen. Er fragte:

- Wer ist in der Stadtverwaltung befähigt, eine solche Prüfung vorzunehmen?
- Wer erstellt die Liste der Straßen, Plätze und öffentlichen Einrichtungen, die überprüft werden sollen?

Er könne der Empfehlung der Stadtverwaltung folgen, wenn auf der Grundlage neuester Forschungsergebnisse gravierende Verfehlungen aufgedeckt werden und dann eine Umbe-nennung erfolgen müsste.

Im Namen seiner Fraktion schlug er vor, dass über die Punkte im Beschlussvorschlag ein-zeln abgestimmt wird.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bezog sich auf seine Mei-nung aus dem letzten Hauptausschuss, dass die geforderte Überprüfung der Namen nicht zu leisten sei.

Auch sei der erste Beschlusspunkt hinsichtlich der Universität völlig unsinnig. Bei aller Freiheit der Forschung - die Universität mit einem realen Ergebnis bei historischen Straßennamen zu verpflichten, halte er für völlig abwegig. Die Straßenbezeichnungen seien Ergebnisse historischer und politischer Prozesse und Diskussionen. Die Stadt habe keine Zeit und könne sich eine solche Forschung finanziell nicht leisten.

Er schlug **Herrn Dr. Bartsch** vor, einen Änderungsantrag einzubringen, damit die eine oder andere Benennung, welche durch neue Forschungen geprüft werde, geändert werden könne.

Weiter regte er an, bei der Namensfindung auch über die Region hinauszublicken. Dies würde der Internationalität unserer Stadt zugute kommen.

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, verstand den Redebeitrag von **Herrn Dr. Bartsch** als Frage an die Verwaltung und erwarte auch eine Antwort. Sie gehe davon aus, dass nur Namen von Persönlichkeiten überprüft werden.

Herr Bartl bat um Einzelabstimmung der Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Abstimmungsergebnis: **Beschlusspunkt 1: mehrheitlich z u g e s t i m m t**
Beschlusspunkt 2: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss (in modifizierter Form):

Die Stadtverwaltung wird gebeten:

1. zu prüfen, ob die Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen mit Namen verdienstvoller Persönlichkeiten dem aktuellen Stand der historischen Forschung standhält.
2. eine Prioritätenliste zu erarbeiten mit Namen verdienstvoller Persönlichkeiten, die für die Benennung von Schulen, Kindergärten und Horten geeignet sind, ähnlich der Prioritätenliste für die Vergabe von Straßennamen.

Dem Antrag wird zugestimmt, mit der Maßgabe, dass durch die Verwaltung ein Beschluss für den Bildungsausschuss vorbereitet wird, der das Prozedere der Namensgebung festlegt.

**zu 6.2 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität
- zu erklärenden Schrifftafeln an Straßenschildern
Vorlage: IV/2007/06359**

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, begründete den Antrag seiner Fraktion und bat um Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss (in modifizierter Form):

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dass an Straßen, die für die Stadtgeschichte Halles und darüber hinaus wichtige Persönlichkeiten ehren, Zusatzschilder angebracht werden. Diese sollten prägnante Lebensdaten enthalten und die Verdienste der Geehrten nennen.

Auf den Zusatzschildern sollen keine Spender benannt werden.

Die Finanzierung der erklärenden Schrifftafeln an Straßenschildern erfolgt ohne städtische Mittel.

**zu 6.3 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität
- zu erklärenden Schrifftafeln an historischen Gebäuden
Vorlage: IV/2007/06360**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss (in modifizierter Form):

Die Stadtverwaltung wird gebeten, an Gebäuden, die für die Stadt Halle historisch bedeutend sind, erklärende Schrifftafeln anzubringen.

Die Tafeln sollen zweisprachig gestaltet werden.

Die Finanzierung der erklärenden Schrifftafeln an historischen Gebäuden erfolgt ohne städtische Mittel.

**zu 6.4 Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS im Stadtrat Halle (Saale) -
zum Sozianticket
Vorlage: IV/2007/06416**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**
4 Nein-Stimmen

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bitte die Verwaltung um Prüfung, welche Auswirkungen die Umsetzung des folgenden Beschlusses auf die HAVAG, den MDV und die Stadt Halle (Saale) hätte.

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Sozialticket für den öffentlichen straßen- und schienengebundenen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale) für Bürger der Stadt Halle (Saale) zum Einführungstermin 01.01.2008 vorzubereiten und umzusetzen.
 2. Das Sozialticket hat eine Gültigkeit analog der Monatskarte „Jedermann“ der Tarifzone 210 „Stadt Halle (Saale)“ des MDV.
 3. Zugangs- und empfangsberechtigt sind Bürger mit Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale), welche Leistungen nach SGB II – ALG II – oder dem vergleichbare staatliche Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten.
 4. Die Höhe des Sozialtickets entspricht maximal dem im Regelsatz ALG II für Erwachsene (§ 20 Abs. 2 – 3 SGB II) vorgesehenen theoretischen Betrag für Mobilität. Grundlage für die Berechnung ist die aktuelle Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung – RSV).
 5. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wird ein Sozialticket im adäquaten Wert der Abstufung des Regelsatzes nach § 28 Abs. 1 SGB II „Sozialgeld“ gewährt.
 6. Detaillierte Regelungen werden dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in Form einer entsprechenden Satzung oder gleichwertigem Stadtrecht spätestens im Oktober 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt.
-

**zu 6.5 Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS im Stadtrat Halle (Saale) -
zur Verkehrsentwicklung Riebeckplatz - Europastraße
Vorlage: IV/2007/06418**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Wiedervorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Inbetriebnahme der Europastraße bis Grenzstraße, die mit der Investition HES Gewerbegebiete-Ost verbundene Verkehrsentlastung des Riebeckplatzes zu ermitteln. Dazu ist dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale)

1. *die Belastung des Riebeckplatzes durch den den Riebeckplatz querenden Nord-Süd-Verkehr vor Beginn der Baumaßnahme HES Gewerbegebiete-Ost (als Variante „0“)*
2. *die Belastung des Riebeckplatzes durch den den Riebeckplatz querenden Nord-Süd-Verkehr mit der Fertigstellung der Autobahn A 14 bis Magdeburg (als Variante „1“)*
3. *die Belastung des Riebeckplatzes durch den den Riebeckplatz querenden Nord-Süd-Verkehr mit der Inbetriebnahme der Europastraße bis einschließlich Grenzstraße (als Variante „2“)*

in einem Bericht bis November 2007 darzustellen.

Der Schwerlastverkehr ist gesondert auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

a b g e l e h n t
30 Nein-Stimmen
14 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
MitBürger zur Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: IV/2007/06715**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat entsendet Herrn Denis Häder in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.
 2. Der Stadtrat entsendet Herrn Denis Häder in den Rechnungsprüfungsausschuss.
-

zu 7.2 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
MitBürger zur Umbesetzung eines Mitgliedes der Fraktion im Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
Vorlage: IV/2007/06716**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Frau Thea Ilse scheidet aus dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss aus.

Der Stadtrat entsendet Herrn Denis Häder in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

zu 7.3 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
MitBürger zur Umbesetzung eines Mitgliedes der Fraktion im Sport-
ausschuss
Vorlage: IV/2007/06717**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Frau Thea Ilse scheidet aus dem Sportausschuss aus.

Der Stadtrat entsendet Herrn Denis Häder in den Sportausschuss.

zu 8 Anfragen von Stadträten

zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - zur Situation im Bauamt/Bauordnungsamt der Stadt Halle und zum "Forum Bauen" Vorlage: IV/2007/06700

Am 04.07.2007 hat auf Anregung der Stadtverwaltung eine Veranstaltung stattgefunden, welche unter dem Thema „Forum Bauen – Konstituierende Sitzung am 04.07.2007“ stand. Innerhalb dieser Veranstaltung wurde über die Situation im Bereich Bauamt unserer Stadt und über Erfahrungen berichtet, welche Antragsteller und Beratungssuchende dort gemacht haben.

So berichtete z.B. ein Antragsteller, dass ihm bei einer Antragsberatung gesagt worden sei, er solle sein Anliegen zuerst vor Gericht entscheiden lassen damit der städtische Mitarbeiter in Zukunft wisse, wie ein bestimmter den Fall betreffender Einzelfall zu entscheiden sei. Nur so würde für die Ermessensentscheidung des Mitarbeiters des Bauordnungsamtes Rechtsklarheit zu erreichen sein. Nachdem der Fall gerichtlich entschieden worden war, sagte derselbe Mitarbeiter dem nun wieder vorsprechenden Antragsteller, dass es sich ja auch bei dem Urteil nur um eine Einzelfallentscheidung handeln würde. Seine Ermessensentscheidung könne in einem gleich gearteten Fall wieder nicht vorhersehbar sein. Während der Veranstaltung am 04.07.07 wurden mehrere solcher Fälle berichtet.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Gibt es ein Kundenreaktions- bzw. Beschwerdemanagement im Bauamt/ Bauordnungsamt?**
- 2. Gibt es in der Stadtverwaltung – insbesondere im Bauamt - ermessenslenkende Weisungen und Richtlinien zur Unterstützung der Entscheidungsfindung der Mitarbeiter?**
- 3. Wurde überhaupt – und wenn ja mit welchen Ergebnissen – auf die während der o. g. Veranstaltung detailliert geäußerten Beschwerden reagiert?**
- 4. Wurde schon einmal erwogen, einen Kundenbeirat für den Bereich Bauamt/ Bauordnungsamt zu organisieren, welcher sich dann mit solchen gravierenden Beschwerden beschäftigen kann, wie sie auf der o. g. Veranstaltung geäußert wurden?**

5. Aufgrund welcher Ermächtigungsgrundlage und mit welcher Legitimation und Befugnis sollte während o. g. Veranstaltung das „Forum Bauen“ gegründet werden?

6. Welche Legitimation und Befugnis hat das Leitungsgremium eines solchen außerparlamentarisch bestimmten Forums?

Oliver Klaus
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Der Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz arbeitet als Untere Bauaufsichtsbehörde und Untere Denkmalschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis und erfüllt damit Aufgaben des Landes. Er untersteht der Fachaufsicht der Oberen Bauaufsichtsbehörde und der Oberen Denkmalschutzbehörde im Landesverwaltungsamt sowie der Dienstaufsicht der Oberbürgermeisterin. Fachaufsichtsbeschwerden werden zuständigkeitshalber durch das Landesverwaltungsamt geprüft, Dienstaufsichtsbeschwerden durch den GB I in der Stadtverwaltung. Unabhängig hiervon eingehende Beschwerden, die an die Oberbürgermeisterin, den Beigeordneten oder direkt an den Fachbereich gerichtet werden können sind zeitnah zu bearbeiten und unterliegen diesbezüglich einer terminlichen und inhaltlichen Kontrolle. Gegen Entscheidungen des Fachbereiches Bauordnung und Denkmalschutz steht der Rechtsweg offen. Hierzu gehören das Widerspruchsverfahren (Landesverwaltungsamt als Widerspruchsbehörde) sowie das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle sowie dem Oberverwaltungsgericht Magdeburg. Rechtsgrundlage ist die Verwaltungsgerichtsordnung. Dieses mehrstufige Verfahren führt nicht selten dazu, dass Entscheidungen der einen Behörde durch die nächst höhere wieder aufgehoben werden, da viele Entscheidungen auf der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe beruhen.

zu 2.:

Der Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz arbeitet seit Anfang der 90er Jahre mit internen schriftlichen Weisungen, die eine einheitliche Entscheidungspraxis auf der Grundlage von Entscheidungen der Widerspruchsbehörde oder der Gerichte und auf der Grundlage interner rechtlicher Überlegungen gewährleisten sollen. Hier ist schon wegen der ständigen Änderungen auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts ein permanenter Anpassungsaufwand zu bewältigen.

zu 3.:

Auf die im Forum Bauen am 04.07.2007 nachvollziehbar geäußerten Beschwerden wurde natürlich reagiert. Das Forum Bauen hat aber nicht das Ziel, Einzelbeschwerden zu bearbeiten (Möglichkeiten hierzu siehe Antwort unter 1.), sondern einen grundsätzlichen Dialog zwischen Bauverwaltung, Bauherren und Planern zu eröffnen, um auf beiden Seiten das notwendige Vertrauensverhältnis zu schaffen bzw. zu stärken, die Planungssicherheit zu erhöhen und langwierige Gerichtsverfahren im Interesse aller Beteiligten vermeiden zu helfen. In diesem Sinne handelt es sich auch nicht um eine einseitig orientierte Einrichtung, sondern die Arbeit dieses Forums soll auf Gegenseitigkeit und Akzeptanz beruhen.

zu 4.:

Das Forum Bauen soll sich in diesem Sinne verstehen.

zu 5.:

Das Forum Bauen wurde auf eine Anregung von Bauherren und Frau Oberbürgermeisterin Szabados ins Leben gerufen, eine besondere Ermächtigungsgrundlage ist nicht erforderlich.

Die Teilnahme am Forum Bauen erfolgt freiwillig und einvernehmlich zwischen den Beteiligten.

zu 6.:

Das Forum hat kein Leitungsgremium, schon aus diesem Grunde kann dieses auch keine weitere Legitimation oder Befugnis haben. Das Forum Bauen ist eine formal nicht gebundene Diskussionsrunde. Es verfolgt ausschließlich das Ziel, einvernehmlich das Zusammenwirken von Bauverwaltung, Bauherren und Planern zum gegenseitigen Vorteil und zum Wohle der Stadt zu verbessern. Die Teilnahme am Forum ist wie bereits ausgeführt freiwillig, der hierbei gewählte Sprecherrat kann je nach Bedarf seitens der Teilnehmer mit wechselnden Vertretern besetzt werden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - zu den sogenannten "Trinkerstandorten" in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06701**

Von der Stadtverwaltung wurden vor kurzem ca. 60 Örtlichkeiten im Stadtgebiet benannt, welche als sog. „Trinkerstandorte“ gelten. An diesen Orten befindet sich regelmäßig eine größere Anzahl von Menschen, welche dort auch alkoholische Getränke konsumieren. Weiterhin ist zu beobachten, dass im Umfeld dieser Menschenansammlungen meist freilaufende Hunde zu sehen sind. Ich frage die Verwaltung:

- 1. Gibt es zahlenmäßige Erhebungen darüber, ob, welche und wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im nahen Umfeld dieser Trinkerstandorte in den Jahren 2006 und 2007 festgestellt wurden? Wurden an den sog. Trinkerstandorten Menschen verletzt? Liegen hierzu Erkenntnisse von der für Straftaten zuständigen Polizei vor?**
- 2. Wurde an den sog. Trinkerstandorten in 2006 und 2007 sozialpädagogische Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit geleistet. Waren die Streetworker hier aktiv und mit welchen Ergebnissen? Wurde hierbei auch der Kontakt zu Grundstückseigentümern gesucht, auf deren Grundstücken sich Trinkerstandorte befinden - und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?**
- 3. Gibt es eine Zusammenarbeit und einen Austausch der Erkenntnisse zwischen Streetworkern und Ordnungsamt der Stadt? Werden Streetworker in Maßnahmen des Ordnungsamtes mit einbezogen?**
- 4. Wurden von der Stadtverwaltung hinsichtlich der freilaufenden Hunde, welche immer wieder im nahen Umfeld der Trinkerstandorte zu sehen sind, Maßnahmen unternommen und welche waren das in den Jahren 2006 und 2007?**
- 5. Ich rege an, die Problematik des öffentlichen Konsums alkoholhaltiger Getränke im Zuge der aktuellen Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) durch ein Verbot zu regeln.**

**Ein Verbot des öffentlichen Alkoholkonsums, der in Verbindung mit Belästigungen, Behinderungen, Gefährdungen und Beschädigungen stattfindet, erscheint m. E. wichtig und lange überfällig.
Ist diesbezüglich geprüft worden, ob solch ein Verbot möglich ist und gibt es hierzu fundierte Aussagen vom LVA und vom Land?**

Oliver Klaus
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung erfolgte auf der Grundlage von Zuarbeiten der zuständigen Polizeibehörde (Frage 1) und die zuständigen Fachbereiche des GB V (Frage 2 und 3).

zu 1.

Es gibt keine zahlenmäßige Auflistung über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit so genannten „Trinkerstandorten“. Da es sich dabei um nicht näher spezifizierte bzw. spezifizierbare Ereignisse handelt, wäre, nach Aussage der Polizeidirektion Halle (Saale), eine nachträgliche Recherche mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

zu 2.

Die Verwaltung geht bei der Anfrage davon aus, dass es sich bei den so genannten Trinkerstandorten um Standorte handelt, die von Alkohol konsumierenden Menschen aufgesucht werden. Sowohl durch den Bereich Streetwork als auch die Sozialarbeiter der Wohnsozialisierungshilfe werden diese Standorte bei Bedarf und weiteren Meldungen zu Vorkommnissen über den Alkoholkonsum hinaus aufgesucht und betreut.

Bei einzelnen Gruppen bzw. Cliquen kam es zeitweise zu einer Vermischung der älteren Alkohol konsumierenden Menschen und der Jugendlichen. Dort wurde hauptsächlich präventive Arbeit mit den jungen Menschen geleistet, wobei intensive Gespräche sowie das Herauslotsen über entsprechende Sport- und Beratungsangebote im Vordergrund standen und stehen.

Im Bereich der aufsuchenden Straßensozialarbeit gibt es in Halle zusätzliche Streetworker für den Bereich der illegalen Drogen bei der DROBS sowie bei der AWO. Für die Trinker in Halle-Neustadt gibt es bei der AWO ebenfalls ein Projekt, in deren Rahmen ein so genannter Streetworker an den Trinkerschwerpunkten im Einsatz ist, um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und die Erwachsenen gegebenenfalls an die Suchtberatung heranzuführen.

Die Ergebnisse der Sozialarbeit liegen vordergründig in der Befriedung der Situation mit dem Ziel insbesondere Jugendliche aus dieser Situation herauszuführen.

Der Kontakt zu Grundstückseigentümern wurde punktuell dann gesucht, wenn es wie im Folgenden erwähnt zu Überschneidungen mit den Zielgruppen von Streetwork kam, um somit in einem Schlichtungsgespräch auch den Grundstückseigentümer dabei zu haben.

zu 3.

Eine Zusammenarbeit und einen Austausch der Erkenntnisse zwischen Streetwork und Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit (Ordnungsamt) bezüglich der Trinkerschwerpunkte findet bei Beteiligung Jugendlicher statt. Jedoch wird Streetwork nicht in Maßnahmen des Ordnungsamtes mit einbezogen, da im Bereich Streetwork auch kein ordnungspolitischer Auftrag vorliegt.

Im Übrigen ist eine nach außen wirkende Zusammenarbeit des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und dem Streetwork insoweit nicht sachdienlich, um eine erfolgreiche Arbeit des Streetwork in diesem Umfeld nicht zu gefährden.

Eine Zusammenarbeit erfolgt punktuell an bestimmten Cliquenstandorten sowie im Rahmen des Streetwork-Fanprojektes hinsichtlich Fan-Sanktionen oder anderer ordnungspolitischer Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, über welche das Ordnungsamt den Bereich Streetwork informiert.

zu 4.

Während der Kontrollen an den Trinkerstandorten wurde auch auf unangeleinte Hunde geachtet. Bei den Einsätzen in Dienstkleidung bzw. im zivilen Einsatz waren die angetroffenen Hunde fast immer angeleint. Bei Feststellungen von unangeleinten Hunden erfolgen Verwarungen.

zu 5.

Durch die Stadtverwaltung ist beabsichtigt, einen neu formulierten Paragraphen „Konsum von Alkohol“ in die Gefahrenabwehrverordnung einzuarbeiten. Dazu erfolgt zurzeit eine Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt und der Polizeidirektion Halle.

Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Brief der Pächter der Kleingartensparte "Am Donnersberg" an die Oberbürgermeisterin
Vorlage: IV/2007/06702**

Die Pächter der Kleingartenanlage „Am Donnersberg“ haben sich lt. einem Presseartikel mit einem Brief an die Oberbürgermeisterin gewandt und um Unterstützung zum Erhalt ihrer Kleingärten gebeten. Hintergrund ist die drohende Kündigung der bestehenden Pachtverträge durch den Grundstückseigentümer. Deshalb fragen wir:

Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, das Anliegen der Kleingärtner zu unterstützen?

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Nutzung als Kleingartenanlage „Am Donnersberg“ ist öffentlich rechtlich im genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Halle festgeschrieben.

Die in Rede stehende Fläche ist dort als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt. Es besteht nicht die Absicht, an dieser Stelle den Flächennutzungsplan zu ändern.

Änderungen des Flächennutzungsplanes bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

Nach Auskunft von Herrn Lehmann, Vorsitzender des Stadtverbandes der Gartenfreunde Halle, hat der Stadtverband der privatrechtlichen Kündigung der Pachtverträge durch den Grundstückseigentümer widersprochen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, fragte, ob eine Teilnahme an dem Gesprächstermin bei Frau Oberbürgermeisterin Szabados mit Herrn Lehmann vom Stadtverband der Kleingärtner möglich wäre.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass sie generell nichts gegen eine Teilnahme von Stadträten einzuwenden habe. Sie könne allerdings nicht sagen, inwieweit sich der Stadtverband der Kleingartenfreunde hiermit einverstanden erklären würde, da dieser konkret um einen Termin bei ihr gebeten habe. Dieser Termin findet am 16.11.2007 statt.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum finanziellen Halbjahresergebnis der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06703**

Das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlichte am 24.8.2007 eine Statistik über das finanzielle Halbjahresergebnis der Kommunen in Sachsen-Anhalt. Unter anderem wird darin die Stadt Halle (Saale) in die Kategorie der Kommunen eingruppiert, die einen positiven Saldo ausweisen. Der 2. Quartalsbericht der Stadtverwaltung an den Finanzausschuss zum Erfüllungsstand im Haushaltsjahr 2007 (Stand: 30.06.2007) weist allerdings einen negativen Saldo in Höhe von ca. 20 Mio. € (ohne Einmaleffekte) aus. Deshalb fragen wir:

Welche Bewertung bzw. Erklärung hat die Stadtverwaltung zu den oben aufgeführten unterschiedlichen statistischen Ergebnissen?

Antwort der Verwaltung:

Die Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes basiert auf der Kassenstatistik der Kommunen zum 30.6.2007. Dabei handelt es sich um die Ist - Einnahmen und die Ist - Ausgaben der Kasse im 1. Halbjahr 2007. Dies betrifft den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt. In dieser Kassenstatistik werden auch die Abschlussbuchungen des Haushaltsjahres 2006 berücksichtigt, wie die Zuführung vom Verwaltungs- an Vermögenshaushalt in Höhe von 10,8 Mio. € und die Entnahme der Rücklage von 7,6 Mio. €. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt und die Rücklagenentnahme sind Bestandteil der Jahresrechnung 2006. Sie werden als Abschlussbuchungen im Zuge der Feststellung des Jahresergebnisses nach dem 31.12. (Abschlussstag der Kasse) im neuen Jahr im Ist der Kasse verbucht.

Im Vermögenshaushalt wurden im ersten Halbjahr Haushaltskonsolidierungsbeträge aus Vermögensveräußerung vereinnahmt, die zum Abbau des Altdefizits im Verwaltungshaushalt eingesetzt werden. Unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen aus 2006 und den Einnahmen des Vermögenshaushaltes zum Abbau der Altfehlbeträge entsteht ein positiver Saldo.

Der 2. Quartalsbericht 2007 der Stadtverwaltung weist den Ergebnisstand des Verwaltungshaushaltes aus dem Berichtszeitraum des ersten Halbjahres 2007 aus. Diese Ergebnisrechnung bezieht sich auf die Sollanordnungen in den Einnahmen und Ausgaben. Auf dieser Grundlage wird die Jahresrechnung erstellt. Es werden die für die Periode zurechenbaren Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, wie z.B. die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung. Das Ergebnis des Vermögenshaushaltes wurde im 2. Quartalsbericht 2007 nicht berücksichtigt.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu möglichen baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Kleinen Ulrichstraße
Vorlage: IV/2007/06704**

Im hinteren Teil der Kleinen Ulrichstraße (ab Ecke Dachritzstraße/Händlerhausgarage) ist verstärkt Autoverkehr mit unangepasster Geschwindigkeit zu beobachten. Im vorderen Teil der Kleinen Ulrichstraße dehnt sich die Außengastronomie bis auf den Straßenraum aus und trägt indirekt zur Verkehrsberuhigung bei.

Das scheint viele Autofahrer zu verleiten, nach der eingeengten Fahrspur im vorderen Teil, den nicht eingeengten hinteren Teil als Strecke zur erhöhten Geschwindigkeitsaufnahme zu benutzen, obwohl auch hier noch ein reger Publikumsverkehr herrscht (Alt-Halle, Lujah, Las Salinas usw.).

Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1. Sind verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen (Schwellen, Verkehrsinseln usw.) auch im hinteren Teil der Kleinen Ulrichstraße realisierbar?**
- 2. Wenn ja, welche verkehrsberuhigende Maßnahme würde die Stadtverwaltung favorisieren und welche Schritte wären zu deren Umsetzung nötig?**
- 3. Wenn nein, welche Hinderungsgründe liegen vor?**

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung versteht die Anfrage so, dass als „hinterer Teil“ der Kleinen Ulrichstraße der Straßenabschnitt zwischen Kleiner Klausstraße und Dachritzstraße verstanden wird. Dieser Abschnitt unterscheidet sich verkehrlich vom Abschnitt zwischen Dachritzstraße und Moritzburgring wesentlich:

	Kleine Ulrichstraße zwischen Moritzburgring und Dachritzstraße („vorderer Teil“)	Kleine Ulrichstraße zwischen Dachritzstraße und Kleine Klausstraße („hinterer Teil“)
Verkehrliche Funktion des Straßenabschnitts im Straßennetz der Altstadt	Teil der Einfahrbeschränkung Verbot für allg. Kfz-Verkehr, Ausnahmen für Bewohner, Gewerbetreibende, Lieferverkehr, Notverkehre	Zufahrt Tiefgarage uneingeschränkte Nutzung durch Jedermann
Verkehrsrechtliche Definition	Verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325 StVO)	Tempo-30-Zone (VZ 274.1-50 StVO)
daraus resultierende maximal zulässige Geschwindigkeit	5 – 7 km/h (Schrittgeschwindigkeit)	30 km/h
Verkehrsführung	Einrichtungsverkehr (außer Radverkehr)	Zweirichtungsverkehr

Wie aus dieser Gegenüberstellung ersichtlich ist, haben die beiden Abschnitte der Kleinen Ulrichstraße unterschiedliche verkehrliche Funktionen und es gelten auch unterschiedliche verkehrsrechtliche Regelungen, so dass es auch nicht verwundern kann, dass das Verhalten der Kraftfahrer unterschiedlich ist.

Dies steht in Übereinstimmung mit unterschiedlichen Nutzungen der Straßenräume. Während im „vorderen Teil“ Teile der Fahrbahn durch Außengastronomie genutzt werden, ist das im „hinteren Teil“ der Straße nicht der Fall.

Die Stadtverwaltung hält bauliche Maßnahmen im „hinteren Teil“ für nicht sinnvoll. Eine Einengung der Fahrbahn, wie im „vorderen Teil“ scheidet wegen des Zweirichtungsverkehrs in diesem Abschnitt aus. Der Einbau von Schwellen oder Verkehrsinseln, wie in der Frage 1 enthalten, scheidet aus Gestaltungsgründen aus. Hier wurde eine aufwendige Straßenraum-sanierung vor einigen Jahren durchgeführt, die den stadtgestalterischen und denkmalpflegerischen Ansprüchen, die in unserer historischen Altstadt von besonderer Bedeutung sind, gerecht wird.

Die Stadtverwaltung wird das Verkehrshalten, der Kraftfahrzeugführer auf der Grundlage der geltenden Regelungen überprüfen.

In einem angrenzenden Abschnitt der Oleariusstraße, zwischen Kleiner Klausstraße und Hackebornstraße wurde in den letzten Wochen den Kraftfahrern die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit angezeigt. Dabei wurde die jeweils gefahrene Geschwindigkeit gemessen und gespeichert. Danach befahren 92% der Kfz den Abschnitt mit Geschwindigkeiten unter 30 km/h und 97,5% unter 35 km/h.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage der CDU-Fraktion zu Schäden am Marktplaster Vorlage: IV/2007/06718

In der Ausgabe der Mitteldeutschen Zeitung vom 07.08.2007 wurde von Schäden am Marktplaster berichtet.

Die CDU-Fraktion fragt:

- 1. Seit wann sind die Schäden bekannt?**
- 2. Sind durch die Schäden Kosten für die Stadt entstanden?**
- 3. Was gedenkt die Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit zu tun (wurden gegenüber dem Auftragnehmer etwaige Regressansprüche geprüft und eingefordert)?**
- 4. Hätten die Schäden, abgesehen von der Bauausführung, bereits durch entsprechende Planung und Baubegleitung, -aufsicht seitens der Stadt verhindert werden können?**
- 5. Bis wann soll der Marktplatz nun in einwandfreiem Zustand endgültig fertig gestellt sein?**

Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Im Rahmen der Begehung am 08.08.2006 wurden die Schäden erstmalig festgestellt und am 14.08.06 als Mangel gegenüber dem ausführenden Unternehmen angezeigt.

zu 2.

Kosten für die Stadt sind durch die Schäden bisher nur für die Kontrollbohrungen zur Zustandsfeststellung entstanden. Im Rahmen der Fremdüberwachung, d.h. der Überwachung und Prüfung der Leistung durch den Auftraggeber, wären diese Kosten in ähnlichem Umfang entstanden. Mit Beauftragung des Gutachters (siehe Pkt. 3) entstehen zusätzliche Kosten, welche zu gleichen Teilen auf den Auftragnehmer und den Auftraggeber aufgeteilt werden.

zu 3.

Es ist ein Gutachter zur Beurteilung und Bewertung der Schäden und der Schadensverursachung beauftragt worden. Der Gutachter wurde im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer bestimmt, um das Gutachten auch für einen nicht auszuschließenden Rechtsstreit verwenden zu können. Einvernehmlich bestimmter Gutachter ist:

Herr Dipl.-Ing. K.-H. Franzen
Hegerskamp 63, 48155 Münster
Leiter des westfälischen Prüfamtes für Baugrund und Straßenbau
und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger.

Für die Begutachtung wird derzeit folgender Zeitplan eingeschätzt:

- Zwischenergebnis bis Ende November 2007
- endgültiges Gutachten bis Ende Februar 2008

Mit Auslösung der Mängelanzeigen, beginnend mit dem 31.08.2007, ist der Anspruch auf die Herstellung der vertraglich geforderten Leistung geltend gemacht und somit auch der Regressanspruch.

zu 4.

Diese Frage lässt sich definitiv erst nach Vorliegen des beauftragten Gutachtens klären. Planung und Baubetreuung im Auftrag der Stadt erfolgten in einer hohen und abgestimmten Qualität.

zu 5.

Auch diese Frage kann endgültig erst mit Vorliegen des Gutachtens geklärt und festgelegt werden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG Volkssolidarität – zur Arbeit der SALEG im Auftrage der Stadt Halle
Vorlage: IV/2007/06705**

In ihrer Internetpräsentation führt die SALEG (Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft) aus: „Wir entwickeln Halle Heide-Süd“. In den leider nur bis 2001 geführten Referenzlisten bezeichnet sich die SALEG u. a. als Auftraggeber im Auftrag der Stadt. In Ermangelung uns vorliegenden aussagefähigen Recherchematerials bitten wir um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1. Was leistete die SALEG in den letzten Jahren und 2007 für die Stadt?**
- 2. Welche dieser Aufgaben sind fortlaufender Natur?**
- 3. Wie sind die vertraglichen Beziehungen zwischen der SALEG und der Stadt geregelt?**
- 4. Was kostet dieses der Stadt?**

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die SALEG, Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH ist seit 1999 von der Stadt Halle (Saale) als Entwicklungsträger auf der Grundlage von § 167 Baugesetzbuch mit der Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd beauftragt. In dieser Zeit hat die SALEG kontinuierlich für die Stadt Halle (Saale) sämtliche im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd, die als die größte innerstädtische Konversionsmaßnahme Deutschlands gilt, notwendige Aufgaben bearbeitet und den ehemaligen Garnisonsbereich zu einem prosperierenden Stadtteil, einem Schwerpunkt

für die Schaffung von technologieorientierten Arbeitsplätzen sowie zur Ansiedlung der Martin-Luther-Universität entwickelt.

zu 2.

Die durch die SALEG zu erbringenden Aufgaben umfassen sämtliche für die Entwicklung des Areals notwendigen Tätigkeiten einschließlich der Steuerung der Gesamtmaßnahme im Hinblick auf Zeit, Qualität und Kosten. Angefangen von der Freimachung des Geländes von Altlasten über die Erschließung, Landschaftsbauarbeiten, den Abriss nicht weiter nutzbarer Gebäude, die Sicherung von Altgebäuden, die Herstellung von Verkehrsanlagen und schlussendlich die Vermarktung der städtischen Grundstücke. Weiterhin gehört zu den Aufgaben die Akquisition von Fördermitteln, deren Abrechnung und die Erstellung von Verwendungsnachweisen. Die Aufgaben müssen durch die SALEG fortlaufend erbracht werden.

zu 3.

Die durch die SALEG mbH gegenüber der Stadt Halle (Saale) zu erbringenden Leistungen sind in § 3 des Entwicklungsträgervertrages vom 04./08.08.1995 über die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd in Halle (Saale) geregelt. Der Vertrag wurde im Jahre 1995 durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt. Die SALEG ist im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs mit der WestGkA in diesen Vertrag 1999 eingetreten.

zu 4.

Für die durch die SALEG zu erbringenden Leistungen erhält der Entwicklungsträger eine in dem o.g. Entwicklungsträgervertrag vereinbarte Vergütung. Hierfür hat die SALEG ein Büro innerhalb der Stadt Halle (Saale) vorzuhalten sowie die Personal- und Gemeinkosten und sämtliche Nebenkosten der innerhalb der Maßnahme Heide-Süd beschäftigten fünf Mitarbeiter (Projektleiter, Vertrieb, Kaufmännische Bearbeitung, Steuerung Altlastensanierung und Tief- sowie Landschaftsbau) abzudecken.

Die SALEG erhält im Haushaltsjahr 2007 für die Erbringung der ihr übertragenen Aufgaben ein Honorar entsprechend des Beschlusses zum Entwicklungsträgervertrag (Beschluss- Nr. 96/I-24/455). Die Vergütung ist angemessen und liegt in dem durch den Fördermittelgeber vorgegebenen Rahmen des förderfähigen Entwicklungsträgerhonorars.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG Volkssolidarität – zur Brunnengalerie in der Neustadt
Vorlage: IV/2007/06706**

Wie schon in früheren Stadtratstagungen diskutiert, betreibt die Stadt eine Brunnengalerie in der Neustadt. Klimaexperten rechnen in den nächsten Jahren mit einem möglichen Anstieg des Grundwassers. Dann könnten diese Pumpen eine stärkere Bedeutung erhalten. Weiterhin steht im Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) unter Stadtumbaugebiete 3.5 Neustadt, Technische Infrastruktur zu lesen, dass sich die Anlage in einem technisch schlechten Zustand befindet, wobei die „Grundwasserhaltung ...keine kommunale Aufgabe“ sondern lediglich den „Eigentumsverhältnissen der DDR nach der Wende“ geschuldet ist. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten fallen der Stadt jährlich durch Wartungsaufwand und Betrieb an?
2. Warum wird diese Dienstleistung der Stadt den Wohnungsgesellschaften, auch 17 Jahre nach der Wende, nicht in Rechnung gestellt?
3. Welche Qualität hat das abgepumpte Wasser?
4. Gibt es eine Verwendungsmöglichkeit für dieses Wasser?
5. Existieren Überlegungen, die Pumpenanlage einem Stadtwerke-Unternehmen zu übergeben?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die jährlichen Betriebs- und Wartungskosten betragen ca. 150.000 €.

zu 2.

Überlegungen einer Inrechnungstellung werden seit geraumer Zeit verfolgt. Derzeit wird geprüft, auf welcher Rechtsgrundlage durch die Stadt Halle Abgaben für die Unterhaltung und den Betrieb der Grundwasserabsenkung erhoben werden könnten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Grundwasserabsenkung auch für städtische Infrastrukturanlagen notwendig ist.

zu 3.

Es liegen keine vollständigen Analysen des geförderten Wassers vor. Das Wasser besitzt jedoch keine Trinkwasserqualität.

zu 4.

Ein Teil des Grundwassers wird als Kühlwasser in der Eissporthalle genutzt.

zu 5.

Es gibt Überlegungen der Übertragung der Grundwasserabsenkung an Unternehmen der Stadt. Diese sind jedoch noch in den Anfangsstadien und bedingen ebenfalls eine rechtssichere Umlagegrundlage.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, fragte, warum die Grundwasserabsenkung immer noch eine Leistung der Stadt sei. Gibt es nicht Möglichkeiten, diese auf andere Profiteure zu verlagern?

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, die Grundwasserabsenkung stehe im Stadtentwicklungskonzept, da auf diese nicht verzichtet werden könnte.

Die Grundwasserabsenkung sei seinerzeit Voraussetzung dafür gewesen, dass die tief liegenden Gebäude von Halle-Neustadt gebaut werden und somit einen überflutungsfreien Keller haben konnten. Die durch die Grundwasserabsenkung entstandenen Kosten, wurden bisher immer durch die Stadt bezahlt. Bei Umlegung der Kosten auf diejenigen, die davon profitieren, müsste erst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, wie es sie normalerweise für solche Fälle bei Erschließungsbeiträgen des Kommunalabgabengesetzes gibt.

Eine freiwillige Zahlung der Profiteure sei aber nicht zu erreichen, weil mehrere Grundstückseigentümer existieren, welche entsprechend ihres Vorteils zur Zahlung gebeten werden könnten. Als Beispiel nannte er die Stadt mit ihren tief liegenden Verkehrsanlagen. Wenn keine klare Rechtslage gefunden werde, sei dies ein sehr streitiger Prozess.

Die Stadt sei derzeit dabei, einen Weg zu finden, wonach das sachsen-anhaltinische Kommunalabgabengesetz sinngemäß angewandt werden kann.

Im Laufe der nächsten oder übernächsten Stadtratssitzung werde darüber informiert.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Zur Trinkwasserversorgung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06668**

In einem Artikel der Mitteldeutschen Zeitung vom 20. Juli. 2007 im Lokalteil „Saalekurier“ wird die voraussichtliche Stilllegung des Wasserwerkes Halle-Beesen der HWA GmbH angekündigt.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. In der Antwort auf eine Anfrage von mir an die Stadtverwaltung vom 21.02.2001 (III/2001/01257) ist in Fettdruck ausgeführt: *“Ausgehend von diesen Fakten, ist von der HWA GmbH nicht beabsichtigt, das Wasserwerk Beesen stillzulegen!”*. Wie erklärt sich der Sinneswandel der HWA in dem für eine Investition wie ein Wasserwerk sehr kurzfristigen Zeitraum von ca. sechs Jahren?**
- 2. Wie hat sich der Wasserverbrauch in der Stadt Halle seit 1990 (Angabe in Jahresmengen) entwickelt und in welcher Größenordnung lag der Anteil des Wasserwerkes Beesen an der Deckung des Verbrauches (Angabe ebenfalls in Jahresmengen)?**
- 3. Welche finanziellen Belastungen kommen auf die Stadt Halle bzw. von ihr beherrschten Unternehmen wie die Stadtwerke oder deren Tochtergesellschaften durch die Stilllegung des Wasserwerkes Halle-Beesen zu?**
- 4. Ist nach dem Jahr 2008 mit einem Sinken oder mindestens mit der Stabilität des Preises für Trinkwasser für die Einwohner der Stadt Halle zu rechnen?**
- 5. Welche Höhe hat der Abgabepreis, den die HWA für den Bezug eines Kubikmeters Fernwasser aufwenden muss?**
- 6. Ergeben sich bei Stilllegung des Wasserwerkes Halle-Beesen für die Stadt Halle unmittelbare oder mittelbare Verpflichtungen zur Rückzahlung von Fördermitteln?**
- 7. Welche Kreditverpflichtungen, die zum Neubau des Wasserwerkes Halle-Beesen eingegangen wurden, sind in welcher Höhe und mit welcher Laufzeit weiterhin zu bedienen?**
- 8. Wie wird die Versorgungssicherheit mit Fernwasser für die Stadt Halle beurteilt und über wie viel Stränge und in welchen Mengen ist eine Versorgung derzeit technisch möglich?**
- 9. Welche Kosten entstehen für das Vorhalten des Wasserwerkes Halle-Beesen als Reserve für Havariefälle und wer trägt diese Kosten?**

gez. Mathias Weiland
Stadtrat Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Die HWA GmbH hat in einer aktuellen Trinkwasserzielplanung für das Versorgungsgebiet Halle eine langfristige Wasserbedarfsprognose erstellt und diese durch technische, wirtschaftliche und versorgungsstrategische Untersuchungen zur Bedarfsdeckung untersetzt.

Im Ergebnis erfolgte eine Neubewertung der Versorgungssituation.

Als eine mögliche Option wird hier die „In-Reserve-Stellung“ des WW Halle-Beesen mit einer kurzfristigen versorgungswirksamen Inbetriebnahme bei einer Kapazität von 25 – 30 Tm³/d aufgeführt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH wird in seiner Sitzung im Oktober 2007 entscheiden, welche versorgungsstrategische Option die Grundlage der Trinkwasserversorgung in den nächsten Jahren bilden wird.

Erst nach Entscheidung des Aufsichtsrates ist eine Beantwortung der Fragen des Stadtrates Mathias Weiland möglich. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass einzelne Anfragenbestandteile in die ausschließliche Zuständigkeit des Aufsichtsrates fallen. Bei der abschließenden Beantwortung der Anfrage wird im konkreten Falle darauf hingewiesen.

Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Beantwortung der Verwaltung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates im Monat Oktober.

zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Essenversorgung in Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2007/06714

Bereits im Kindesalter werden gesundheitsförderliche oder -schädliche Lebensgewohnheiten entscheidend geprägt. Neben Gesundheitserziehung und der Gestaltung eines gesunden Umfeldes stellt die Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen einen wichtigen Baustein für eine umfassende Gesundheitsförderung dar.

Ich frage:

- 1. Welche Kriterien werden in den Schulen und Kindertagesstätten in Halle (Saale) für die Mittagsversorgung angelegt?**
- 2. Welche Schulen und Kindertagesstätten haben eine Catering-Firma beauftragt? Welche Catering-Firmen bieten ein Bio-Essen an?**
- 3. An welchen Schulen und Kindergärten wird das Essen selbst zubereitet?**
- 4. Welche Erfahrungen haben Schulen und Kindertagesstätten gemacht mit**
 - a. angeliefertem Essen,**
 - b. selbst zubereitetem Essen?**
- 5. Wie viel kostet durchschnittlich ein Mittagessen bei**
 - a. angeliefertem Essen,**
 - b. selbst zubereitetem Essen?**
- 6. Welche Einrichtungen haben sich zu einem Verbund zusammengeschlossen und bestellen das Mittagessen gemeinsam bzw. stellen das Mittagessen gemeinsam her?**

7. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung Qualität und Preisgefüge der Essenversorgung zu verbessern? Hat die Stadt Halle die Option, für Einrichtungen in ihrer Trägerschaft Rahmenvorgaben für die Wahl der Essensanbieter zu definieren?

gez. Mathias Weiland
Stadtrat BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Für den Bereich Kindertagesstätten

Grundsätzliches

Auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) ist im § 17 Absatz 3 geregelt, dass der Träger der Tageseinrichtungen auf Wunsch der Eltern eine kindgerechte Mittagsmahlzeit sicherzustellen hat.

Die Verpflichtung zum Angebot trifft den jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen im Sinn des § 9 KiFöG. Er kann die Sicherung der Bereitstellung anderweitig gewährleisten, wie etwa durch Einkauf von Fremdleistungen oder durch Anbindung an eine Schulspeisung im Sinn des § 72 a Schulgesetz.

Nach der Begründung des Gesetzes ist der Einrichtungsträger lediglich verpflichtet, die Bedingungen für die Einnahme einer kindgerechten Mittagsmahlzeit zu schaffen. Dem Einrichtungsträger steht daher die Möglichkeit einer gesonderten Abrechnung mit den Eltern beziehungsweise deren Verweis auf vertragliche Vereinbarungen mit Drittanbietern mit der Folge der Kostentragung durch die Eltern frei.

Unter einer „kindgerechten Mittagsmahlzeit“ ist für Kinder des jeweiligen Alters in Menge und Qualität ausreichendes Mittagessen zu verstehen. Das schließt im Regelfall auch tierisches Eiweiß ein. Mit dem „kindgerechten“ ist verlangt, dass das Mittagessen von seiner Art ein objektiv für Kinder angemessenes Essen ist, nicht aber, dass es von den Kindern bevorzugt würde.

zu 1:

Die Auswahl der Caterer erfolgt immer durch die Eltern der in den Einrichtungen zu betreuenden Kinder und durch das Kuratorium.

Hier werden auch durch die Catering-Firmen Verkostungen angeboten und durchgeführt, bei denen auch die Ernährungskonzepte des jeweiligen Caterer vorgestellt werden. Kriterien für die Wahl eines Caterer sind Angebote zur gesunden Ernährung, zu kindgerechten und ausgewogenen Menüs, eines Speiseplanes nach der „Bremer Checkliste“. (siehe Anlage)

zu 2:

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Kindertagesstätten in der Stadt Halle (Saale) vorrangig durch Caterer beliefert werden. Nur vereinzelte Kindereinrichtungen bei freien Trägern kochen in den Einrichtungen selbst. (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V., Erdenkinder e. V.)

Folgende Caterer bieten reine Bio-Vollwertkost an:

Fa. apetito catering
Fa. Heideklause
Fa. Sodexo

zu 3:

In der Kindertageseinrichtung des Trägers Erdenkinder e. V. wird das Mittagessen selbst zubereitet. Hier wird ausschließlich mit Bio-Produkten gekocht.

In den Kindertageseinrichtungen des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. wird ebenfalls mit Bio-Produkten selbst gekocht. Hier werden alle zum Träger gehörigen Kindertageseinrichtungen mit bekocht und beliefert.

zu 4:

a) angeliefertem Essen

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Einrichtungen mit dem Speiseangebot der Caterer zufrieden sind. Darüber hinaus werden z. B. in 40 % der Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten regelmäßig mit den Kindern Essen zubereitet. Es werden z. B. Obstsalate zubereitet, Brot, Pizza und Kuchen gebacken.

60 % der Einrichtungen des Eigenbetriebes bereiten Essen zu bestimmten Anlässen, wie Geburtstagen oder in der Weihnachtszeit selbst zu.

b) selbst zubereitetem Essen

Mit dem selbst zubereitetem Essen sind die betreffenden Einrichtungen zufrieden, da hier konkrete Abstimmungen mit den Köchen erfolgt. Auch wird hier von Seiten der Eltern und den Leiterinnen der Einrichtungen als sehr positiv angesehen, dass hier auf Besonderheiten der Kinder, z. B. bei Allergien, Neurodermitis etc., das Essen entsprechend angepasst werden kann.

zu 5:

a) angeliefertem Essen

Die Kosten der Caterer belaufen sich für Mahlzeiten aus reiner Bio-Vollwertkost zwischen 1,85 € - 2,07 € pro Portion und die Kosten anderer Caterer belaufen sich zwischen 1,76 € – 1,93 € pro Portion.

b) selbst zubereitetem Essen

Für selbst zubereitetes Essen belaufen sich die Kosten auf durchschnittlich 3,10 € pro Portion.

zu 6:

Für den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. werden die hierzu gehörigen Kindertageseinrichtungen und die freie Waldorfschule bekocht und beliefert.

Weitere Zusammenschlüsse von Einrichtungen zu einem Verbund sind nicht bekannt und können von Seiten des Eigenbetriebes für seine Einrichtungen ausgeschlossen werden. Die technischen Voraussetzungen dafür sind in den Kindertagesstätten nicht gegeben.

zu 7:

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten befindet sich bereits im Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements. Dazu gehören insbesondere die Ernährungs- und Bewegungssituation der Kinder. Mit Beginn des Projektes „Kita-Frühling“ im September 2006 wurden zahlreiche Initiativen zur Verbesserung eingeleitet.

Derzeit werden durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten im Rahmen des Projektes in Kooperation mit der Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb), der Unternehmensberatung McKinsey und dem Institut Bildung elementar Kriterien zur Kinderverpflegung erstellt.

Ziel ist, dass ein optimales Verpflegungsangebot unter Zugrundelegung der „Bremer Checkliste“ in den Kindertagesstätten gewährleistet werden kann.

Auch die freien Träger von Kindertagesstätten legen verstärkt ihr Augenmerk auf die Versorgung der Kinder in ihren Kindertageseinrichtungen und nutzen die Möglichkeit zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit den Caterern und definieren darüber die Qualität und das Preisgefüge der Essenversorgung in ihren Kindertagesstätten.

i. V.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Herr Weiland, WIR. FÜR HALLE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, merkte an, dass der Teil „Essensversorgung in den Schulen“ bei der Beantwortung fehle. Er bat um eine schriftliche Zuarbeit, damit er die Anfrage nicht erneut stellen müsse.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zu den Kosten der Stadt Halle (Saale) für städtische Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen von freien Trägern in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06712**

Im Jahr 2007 wird laut Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) ein Zuschussbedarf bei den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) von insgesamt 26,944 Millionen Euro bestehen.

Ich frage:

- 1. Welche Kosten entstanden der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006 für wie viel städtische Kindertagesstättenplätze in den Bereichen Kinder der Altersgruppe 0-3 Jahre, Kindergarten und Hort? (Bitte direkte Kosten beim Eigenbetrieb Kita und indirekte Kosten bei Fachbereichen und Eigenbetrieben darstellen!)**
- 2. Welche städtischen Mittel wurden im gleichen Jahr für wie viel Kindertagesstättenplätze in den genannten Bereichen bei freien Trägern aufgewandt?**

gez. Tom Wolter
Stadtrat MitBürger

Antwort der Verwaltung:

Im Folgenden werden die Ausgaben der Stadt Halle (Saale) laut Haushaltsrechnung 2006 für die Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes und der Freien Träger dargestellt. Aussagen zum tatsächlichen Mittelverbrauch in 2006 können erst nach Prüfung des Jahresabschlusses beim Eigenbetrieb bzw. nach der Verwendungsnachweisprüfung bei den Freien Trägern getroffen werden.

Bei der Stadtverwaltung fallen **keine indirekten Kosten** für den Eigenbetrieb Kita an, da dieser für entsprechende Leistungen der Stadt finanziell aufkommen muss. Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie werden die Ermäßigungsansprüche nach § 90 SGB VIII sowohl für die Freien Träger als auch für den Eigenbetrieb ermittelt.

Kindertagesstätten	Haushaltsrechnung 2006
EB Kita	
Betriebskostenzuschuss	17.160.100 EUR
Erstattung Beitragsermäßigung	1.551.600 EUR
	18.711.700 EUR
Freie Träger	
Betriebskostenzuschuss	22.761.158 EUR
Erstattung Beitragsermäßigung	1.601.521 EUR
	24.362.679 EUR

Die **11.954** insgesamt in 2006 betreuten Kindern teilen sich in folgende Altersgruppen auf:

	Krippenkinder (0-3 Jahre)	Kindergartenkinder (3-6 Jahre)	Hortkinder (6-12 Jahre)	Gesamt
EB Kita	1.317	2.724	517	4.558
Freie Träger	1.454	2.990	2.952	7.396
Gesamt	2.771	5.714	3.469	11.954

Da sowohl der Eigenbetrieb als auch die Freien Träger eine Gesamtfinanzierung über alle Einrichtungen, Betreuungs- und Altersstufen erhalten, werden die durchschnittlichen Zuschüsse pro Kind, Monat und Alterstufe nach gewichteten Anteilen an der Gesamtfinanzierung bemessen.

i. V.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- zur Heizungsoptimierung in kommunalen Gebäuden
Vorlage: IV/2007/06709**

Der Betrieb der öffentlichen kommunalen Gebäude in der Stadt Halle (Saale) verursacht Jahr für Jahr hohe Energiekosten. Eine Möglichkeit zur Einsparung von Heizkosten ist der so genannte hydraulische Abgleich von Warmwasserheizungsanlagen. Der hydraulische Abgleich beschreibt ein Verfahren, mit dem innerhalb einer Heizungsanlage jeder Heizkörper oder Heizkreis einer Flächenheizung genau mit der Wärmemenge versorgt wird, die benötigt wird, um die für die einzelnen Räume gewünschte Raumtemperatur zu erreichen. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) schreibt den hydraulischen Abgleich für zu erstellende oder zu sanierende Anlagen vor. Auch ein nachträglicher hydraulischer Abgleich ist möglich.

Ich frage:

- 1. An welchen kommunalen Gebäuden mit Warmwasserheizungsanlagen wurde in den vergangenen 10 Jahren ein hydraulischer Abgleich durchgeführt? (Bitte getrennt nach Neu – und Altanlagen auflisten!)**

2. Welche Investitionskosten sind dabei angefallen? Welche Einsparungen wurden infolge der Energiesparmaßnahmen erzielt?
3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, durch einen hydraulischen Abgleich von Altanlagen Energieeinsparungen realisieren zu können. Wenn ja, für welche Gebäude sind entsprechende Maßnahmen in den nächsten Jahren vorgesehen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

gez. Dietmar Wehrich
 Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Beantwortung der Verwaltung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates im Monat Oktober.

**zu 8.14 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Entwicklung der Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss
 Vorlage: IV/2007/06713**

Die Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss entwickelt sich in den vergleichbaren Großstädten unterschiedlich. Als eine Ursache für die Verringerung der Rückholquote wird auch das Inkrafttreten der Hartz-IV-Regelungen ab Januar 2005 genannt.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Für wie viele Kinder wurde 2004, 2005 und 2006 in Halle (Saale) Unterhaltsvorschuss gewährt?
2. Wie hoch war in diesen Jahren der von der Stadt Halle (Saale) gezahlte Gesamtbetrag für Unterhaltsvorschuss?
3. Wie hat sich die Rückholquote 2004, 2005 und 2006 entwickelt?
 - Wie viele Klageverfahren hat die Stadt Halle (Saale) mit welchem Ergebnis geführt?

Antwort der Verwaltung:

zu 1:

In den Jahren 2004 bis 2006 wurde monatlich im Durchschnitt für folgende Kinder Unterhaltsvorschuss gewährt:

	2004	In den Jahren 2005	2006
durchschnittliche Fallzahlen / Monat	2665	2765	2862

zu 2:

In den Jahren 2004 bis 2006 wurden insgesamt folgende Beträge für Unterhaltsvorschuss ausgezahlt:

	2004	In den Jahren 2005	2006
Ausgaben Unterhaltsvorschuss insgesamt	3.719.314,20 EUR	3.974.161,59 EUR	4.205.078,99 EUR

zu 3:

Die Einnahmeentwicklung in den Jahren 2004 bis 2006 stellt sich folgendermaßen dar:

	2004	In den Jahren 2005	2006
Einnahmen nach § 7 UVG insgesamt	709.463 EUR	598.562 EUR	608.213 EUR
Rückholquote in Prozent	19,08%	15,04%	14,61%

Trotz sinkender Rückholquote konnten die Einnahmen von 2005 zu 2006 gesteigert werden.

Gegenüber 2004 ist ein Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen. Eine der Ursachen dafür ist die Einführung der Leistungsgewährung nach SGB II im Jahr 2005. Unterhaltsschuldner, die 2004 Arbeitslosenhilfe bezogen, tilgten Rückstände in monatlichen Raten, die ab 2005 nicht mehr zu erbringen waren. Darüber hinaus wurden 2005 die Selbstbehaltsätze von 775€ auf 820€ angehoben. Das führte zur geringeren Barunterhaltsverpflichtungen gegenüber den minderjährigen Kindern und demzufolge auch zu einer eingeschränkten Rückzahlungspflicht des familienfernen Elternteils. Verbunden mit dem enormen Anstieg der Fallzahlen seit dem Jahr 2005 werden vermehrt ergänzende Leistungen nach dem UVG gewährt. Die gezahlten Differenzbeträge sind dann Ausfallleistungen wegen mangelnder Leistungsfähigkeit und sind damit für die Stadt Halle uneinbringlich.

Schlussfolgerung:

Die Rückholquote ist in den Jahren 2004 bis 2006 gesunken. Insgesamt haben sich aber die Einnahmen nach dem Einbruch - durch das Inkrafttreten der Hartz-IV-Regelungen - wieder erhöht.

Der anhaltende Fallanstieg führt zu einem proportionalen Anstieg der Ausgaben. Das hat zur Folge, dass in der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2005 und 2006 die Rückholquote zwar gesunken ist, aber die Einnahmen nicht rückläufig sind.

zu 4.:

Bei Widerspruch des Schuldners im Rahmen des gerichtlichen Mahnverfahrens sowie bei Widerspruch im Vereinfachten Verfahren ergibt sich ein Streitiges Verfahren vor dem Familiengericht. In den Jahren 2004 bis 2005 wurde folgende Anzahl von Verfahren registriert:

	2004	In den Jahren 2005	2006
Anzahl der Klageverfahren gesamt	79	65	47

In ca. 90% aller Klageverfahren wurde zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt / Stadt Halle (Saale) ein Unterhaltstitel erwirkt.

Aber:

Es bestehen auch in diesen Fällen rechtlich offene Forderungen, die jedoch uneinbringlich sind, weil der Schuldner dauerhaft leistungsunfähig ist. Es existiert meistens ein durch das Gericht festgesetzter Titel, weil der Schuldner seine tatsächliche Leistungsunfähigkeit nicht dargelegt bzw. nicht ausreichend bewiesen hat.

Derartige Titel werden mit aufwändigen Vollstreckungsmaßnahmen beizutreiben versucht, jedoch geht die Zwangsvollstreckung fast in allen Fällen ins Leere. Durch haushaltsrechtliche Maßnahmen nach Landeshaushaltsordnung werden dann diese Forderungen gestundet oder niedergeschlagen.

i. V.

Dr. habil Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, sagte, dass die Quote der erledigten Rückholung gesunken, der Verlust dagegen aber gestiegen sei.

Er fragte, ob es eine Zurückhaltung der Stadt sei, dass so wenige Prozesse geführt werden. Hat die Stadt darüber nachgedacht, mit einem Inkasso-Unternehmen zusammen zu arbeiten?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass über die Rückholaktionen nachgedacht wurde. Das Aufspüren der Väter nehme sehr viel Zeit und Kraft in Anspruch. Wesentliches Potential sei dafür in der Verwaltung nicht vorhanden.

Sie werde die Anfrage zum Anlass einer Überprüfung in der Verwaltung aufnehmen, um dann in einem der nächsten Jugendhilfeausschüsse und im Finanzausschuss zu berichten.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 9 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf ein Schreiben der amtierenden Leiterin des Fachbereiches der Oberbürgermeisterin bezüglich seines Anfragenkomplexes Flughafen Leipzig/Halle, Mitteldeutsche Flughafen AG, in dem zum Ausdruck kommt, dass die Frage sich mit der Beantwortung nach dem aktuellen Stand der Gesellschafterverträge erschöpft habe.

Er gab zu Protokoll, dass sich die Beantwortung des Fragekomplexes ausschließlich auf den Stand der Aktualität der Gesellschafterverträge bezieht. Er bat, den Fragenkomplex trotzdem weiter zu beachten und zu gegebener Zeit zu beantworten.

Weiterhin fragte er:

- Warum sind nach der Reparatur der Straße am Leipziger Turm/Hansering die Steine durch eine Schwarzdecke ersetzt worden?
- Geschah dies mit Billigung der Stadt? Wenn nicht, wo sind die ursprünglichen Steine geblieben?

- In welchem Umfang werden die ausführenden Firmen dazu angehalten, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen?

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, dass hier eine provisorische Oberflächenverschleißung erfolgte, nachdem die Deutsche Post Kabel ausgewechselt und die Schächte anders ausgerüstet hat. Momentan könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Deutsche Post in den nächsten Wochen die Straße wieder aufreißt. Am Ende der Maßnahme werde die Fläche wieder mit dem ursprünglichen Material zu Lasten des Verursachers ordnungsgemäß hergestellt.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, hatte folgende Fragen:

1. Wer hat die Dienstanweisung „Hilfen zur Erziehung“, in der es Ziel sei, alle Kinder und Jugendlichen sowie jungen Volljährigen aus der Heimerziehung zum 30.09.2007 zurückzuführen, noch erhalten?
2. Wurde die Dienstanweisung von allen Mitarbeitern so mitgetragen?
3. Wer begleitet die Projekte in der Leitung zur IBA?
4. Wie werden diese durchgeführt?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies zur ersten Frage auf ihre Ausführungen zur Einwohnerfragestunde und auf den TOP Mitteilungen.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete zur dritten und vierten Frage, dass ein professioneller Koordinator für die Stadt gebunden wurde. Er werde dazu im nicht öffentlichen Teil eine detaillierte Antwort geben.

Frau Thieme, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, bat um Information, ob nach der Verlegung der Abwasserleitung in der Fritz-Kunert-Straße, OT Bruckdorf, der ursprüngliche Zustand der Straßenoberfläche wieder hergestellt wird. Das betroffene Teilstück wurde seit dem Bestehen der Baustelle nur durch die Anwohner in einem befahrbaren Zustand gehalten.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, sagte, dass die Verwaltung dies als Anregung aufnehme.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., ging ebenfalls auf die Dienstanweisung „Hilfen zur Erziehung“ ein.

Er stellte fest, dass die angegebenen 3 Mio. Euro Mehrkosten in der Dienstanweisung eigentlich 5,2 Mio. Euro sind. 1,6 Mio. Euro sollten u. a. durch die 90%ige Rückführung der Kinder aus den Heimen eingespart werden. Hier wird deutlich, in welchem Dilemma sich die Stadt befindet.

Bei der Haushaltskonsolidierung 2006 wurde der Beschluss gefasst, dass 4 Mio. Euro eingespart werden sollen. Dies sah der Haushaltsansatz 2007 auch vor.

Im jetzigen Haushaltsansatz stehen aber etwa 14 Mio. Euro. Somit drohe eine Mehrausgabe von 5 Mio. Euro. Damit liege die Stadt bei über 19 Mio. Euro. Bei einer Einsparung bleibe ein Rest von ca. 3,6 Mio. Euro.

Er fragte, wann das, was im Fachkonzept „Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung“ beschlossen wurde, umgesetzt werde, um parallel dazu Einsparungen vornehmen zu können. Was fachlich beschlossen wurde, müsse nun in Gang gesetzt werden.

Eine ständige Verschiebung führe zu Mehrausgaben. Anstatt einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag herbeizuführen, müsse das ganze Fachkonzept in Zweifel gezogen und gefragt werden, welche Maßnahmen wirklich effektiv, machbar und realistisch sind.

Die eigene Arbeit der Mitarbeiter/innen in der Stadtverwaltung und der Freien Träger werde damit in Frage gestellt.

- Was passiert mit der Haushaltskonsolidierung und den Beiträgen, die ursprünglich vorgesehen waren?
- Werde über eine Neubetrachtung geredet? Dann müsse das im Haushalt 2008 berücksichtigt werden und es müsse gegebenenfalls im Finanzausschuss über eine Mehrausgabe diskutiert werden.
- Wann kommt diese Mehrausgabe und wann wird entsprechend dazu noch einmal über das Fachkonzept und möglicherweise auch über eine inhaltliche Beschleunigung dieser Dinge gesprochen?
- Wann wird eine Umsetzungsstrategie, die dieses Ziel verfolgt, beschlossen und von der Verwaltung gemeinsam mit den Freien Trägern umgesetzt?

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., bat um Auskunft zu dem neu angelegten Fahrradweg zwischen Lettin und der Nordstraße. Dieser entspreche nicht den DIN-Normen.

Herr Weihrich, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte bezogen auf den „Bambule“ e. V., ob die Verwaltung eine Möglichkeit sehe, für die angesagte Veranstaltung auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühr für die Spielflächen zu verzichten bzw. mit dem Verein eine Lösung zu finden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte beiden Fragestellern eine Information zu.

Weitere Anfragen gab es nicht.

zu 10 Anregungen

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, sprach die Rahmenbedingungen des Mitteldeutschen Marathons an. Auf der hierfür genutzten Hochstraße werde nur eine Fahrspur abgesperrt und zudem überquere noch die Straßenbahn die Straße.

Er bat die Stadt um Prüfung, ob beim nächsten Marathonlauf für die Zeit des Laufes die komplette Seite der Hochstraße gesperrt werden kann und keine Straßenbahn fährt. In der Partnerstadt Karlsruhe ist dies auch möglich.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf und schlug vor, im Sportausschuss darüber zu beraten.

Herr Prof. Ehrler, WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bezog sich auf die Frage des Einwohners zum Thälmann-Denkmal und betonte, dass die Stadt eine andere Stellung beziehen müsse. Wenn sie das Thälmann-Denkmal in ein Museum stellt, sei es dann ein Museumsobjekt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass sich der Stadtrat in Verbindung mit den Baumaßnahmen an den Franckeschen Stiftungen dahingehend positionierte, dass das Denkmal von seiner jetzigen Stelle entfernt werde. Sie nehme jedoch die Anregung auf, um noch einmal im Kulturausschuss darüber zu beraten.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erinnerte an ihre Anregung, dass das Amtsblatt im Internet nicht anwenderfreundlich sei. Da dies immer noch nicht funktioniere, fragte sie nach dem Ergebnis.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine nochmalige Überprüfung zu.

Frau Schlüter-Gerboth, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass der Saale-Rad-Wanderweg durch EFFH-Gebiete gehe. Die Europäische Union verlange, dass bei der Errichtung solcher Radwanderwege die anerkannten Naturschutzverbände hinzugezogen werden. Die Stadt Halle (Saale) solle dies beachten bzw. prüfen.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, regte an, in die Ausbildungspläne für Auszubildende bei der Stadt mit aufzunehmen, dass die Auszubildenden und Praktikanten zwecks Kennenlernens der politischen Gremien die Fraktionen mit durchlaufen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf.

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE., regte an, der Umhüllung des Roten Turms eine andere, zeitnahe Bauplanansicht zu geben. Er habe schon entsprechende Vorschläge dazu und würde diese gern den Stadträten zur Kenntnis geben. Um die Findung von entsprechenden Sponsoren könnte er sich ebenfalls kümmern.

Herr Prof. Ehrler brachte zum Ausdruck, dass er mit der jetzigen Hülle des Roten Turmes einverstanden sei. Der Turm sei den Hallensern für eine Weile verborgen und erscheine dann in einem neuen Bild.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor, die Anregung von **Herrn Schramm** zur Diskussion im Kulturausschuss aufzunehmen.

zu 11 Mitteilungen

zu 11.1 Bericht zur Umsetzung des SGB II Vorlage: IV/2007/06695

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Bericht zur "Modifizierung der Struktur und Arbeitsweise der Leistungsbereiche der ARGE SGB II Halle GmbH zur effizienteren Bearbeitung von Kundenanliegen" Vorlage: IV/2007/06587

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Bartl bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** um ihre mündlichen Mitteilungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab folgende Mitteilungen:

1. Toilettensituation an der Lilien-Grundschule

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf die Anfrage im letzten Hauptausschuss und bestätigte, dass die Situation auf den Toiletten der Lilien-Grundschule völlig unzumutbar und unzureichend war. Nach Kontrollen durch das Zentrale GebäudeManagement, das Schulverwaltungsamt, die Hygiene usw. fanden Nachbesserungen durch die Firmen statt und ein zumutbarer Zustand wurde wieder hergestellt.

2. Anfragen zu „Hilfen zur Erziehung“

Auf Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE erfolgt ein Wortprotokoll.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados

Zu der Anfrage, die im Finanzausschuss betreffs „Hilfen zur Erziehung“ gestellt und heute durch die Freien Träger vorgetragen wurden. Frau Wolff und Herr Dr. Meerheim haben ebenfalls noch einmal auf bestimmte Dinge hingewiesen.

Ich muss es noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen, wir haben ein Fachkonzept, wir haben die Mitarbeiter schon seit Jahren qualifiziert. Das ist keine Schockmaßnahme, sondern wir haben Mitarbeiter, gerade im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ des Allgemeinen Sozialen Dienstes wirklich geschult, damit sie in der Abwägung, welche Hilfe die Zielführende ist, nicht immer nur auf das Heim setzen, so nach dem Motto „Da kann mir hinterher keiner einen Vorwurf machen“, sondern wirklich ganz differenziert sehen, was braucht nicht nur das Kind, sondern was braucht auch die Familie.

Denn das Kind nur losgelöst von der Familie zu betrachten, muss nicht immer das Zielführende sein.

Wir haben in den Stadtteilen die Umstrukturierung des Jugendamtes mit ihren Beschlüssen so vorgenommen, dass diese in den Stadtteilen mehr vor Ort sind. Wir haben so genannte pro aktive Systeme ins Leben gerufen. Das heißt also, es sind die Kindergärten und die Schulen mit eingebunden. Schritt für Schritt nehmen wir alles das, was im Stadtteil auf Kinder und Jugendliche und die Familien einwirken kann, mit hinzu.

Das ist natürlich ein Prozess. Da kann man nicht auf den Knopf drücken und kann sagen, jetzt geht es los. Die Akteure, die damit beteiligt werden, sollen und müssen natürlich auch wollen. Die Mitarbeiter, gerade im Allgemeinen Sozialen Dienst, haben schon lange über Zielvereinbarungen diese Orientierung, jetzt nicht einfach die Heime zu streichen, sondern zu gucken, was ist notwendig, dass man möglichst die Kinder in den Familien lässt. Das war relativ wenig von Erfolg gekrönt. Wir sind aber der Meinung, dass die Hilfen, die jetzt über die Hilfepläne laufen, dass die nicht nur jedes halbe Jahr überprüft werden müssen, so nach dem Motto: „Ist das Heim, wo das Kind jetzt ist, ist das falsch?“ Sondern das wir die Frage umdrehen.

Und das heißt diese Dienstanweisung.

Nicht mehr zu begründen, dass das Heim richtig ist, sondern umgedreht zu begründen, dass wir geprüft haben, ob eine Unterbringung in der Familie mit entsprechender Unterstützung nicht das Bessere ist.

Deswegen also die Beweislast sozusagen umdrehen. Deswegen steht das so in dieser Dienstanweisung.

Ich halte es nicht nur für richtig und das betone ich an dieser Stelle, aus finanziellen Gründen, sondern wir können nicht immer nur darüber reden, die Familien zu stärken, wenn wir im Umkehrschluss im Endeffekt sagen: „Die Familie hat Probleme und wir nehmen die Kinder raus.“

Wir müssen auf die Familien einwirken, müssen denen die Unterstützung und die Hilfe geben.

Dass das dann auch noch preiswerter zu haben ist, dass sehen wir in anderen Städten. Wenn ich Ihnen sage, was eine stationäre Hilfe kostet, dann müssten Sie uns als Verwaltung anzählen, wenn wir nicht alles unternehmen, für Hilfen, die effektiv sind und das Kindeswohl immer im Mittelpunkt steht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in ihrer Prüfung wirklich das Kinderwohl im Auge, aber das Kindeswohl in Verbindung mit der Familie.

Deswegen bin ich der Meinung, dass dieser Haushaltskonsolidierungsansatz, den wir einmal beschlossen haben, in Verbindung mit dem Fachkonzept des Fachbereiches 51, erreichbar ist. Es sind natürlich immer Situationen, wo auch zusätzliche Sorgerechtsentzüge oder ähnliches eintreten. Das heißt also, es kann bestimmte Verschiebungen geben. Ich habe auch nicht gesagt, dass wir jetzt hingehen und sagen: „Also das Fachkonzept – dort stehen die 2 Millionen und das wird auf Gedeih oder Verderb umgesetzt.“

Aber, wenn Gegenwind kommt und natürlich kommt von den Freien Trägern Gegenwind, meine ich, dafür sind wir nicht da. Und das ist nicht die Aufgabe eines Jugendamtes und es ist nicht die Aufgabe eines Allgemeinen Sozialen Dienstes, sozusagen die Kapazitäten, die bei den Freien Trägern da sind, auszulasten.

Wir müssen uns die Familien und die Kinder angucken und danach müssen wir entscheiden. Und nicht, wie es an uns herangetragen wird. Hier gibt es Probleme und dann wird das Kindeswohl Natürlich, da ist man schnell dabei und alle kippen um.

Ich sage es noch einmal. Wir haben das Fachpersonal im Fachbereich 51 und die Dienstanweisung. Sie müssen den nächsten Satz lesen, Sie lesen immer nur den ersten vor, dass die Überprüfung vorzunehmen ist. Aber der zweite Satz und der Anschlusssatz heißt: „Es liegt in der fachlichen Kompetenz eines jeden einzelnen Mitarbeiters, natürlich entsprechend das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen.“

Das ist die Aufgabe, die für den Mitarbeiter steht. Diese Verantwortung kann ich ihnen auch nicht abnehmen.

Aber sie müssen es begründen. Da wird auch gesagt, es gibt dann entsprechende Teams, wo dann darüber beraten werden kann, und da müssen sie es begründen, warum dort die stationäre Hilfe, die effektivste und die Richtige ist. Nur diesen Druck, tut mir Leid, meine Damen und Herren, der muss aber auch aufrechterhalten werden. Nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch aus humanitären Gründen.

Ich betone das noch einmal: Diese Anweisung hat dann noch zwei Nachsätze, die heißen: „Kindeswohl“ und die „Begründung“. Es muss also begründet werden, warum das Kind weiter eine stationäre Hilfe braucht und warum nicht die Familie mit entsprechenden flankierenden Maßnahmen der richtige Weg ist.

Wenn ich das alles so hinnehme, dann wird das auch weiter so laufen und wir werden auch weiter im Vergleich zu anderen Städten und im Vergleich zu unserer Einwohnerzahl und auch im Vergleich zu unseren sozialen Verhältnissen, weiterhin die meisten Kinder in stationären Hilfen haben.

Wir orientieren uns hier auch an anderen Städten. Ich denke, wir machen das verantwortungsbewusst und machen es nicht in einer Hau-Ruck-Aktion. Denn da arbeiten wir, und das wissen Sie, Herr Dr. Meerheim, mindestens seit 6 Jahren darauf hin, mit der Schulung der Mitarbeiter usw. Aber irgendwann muss man es dann auch einmal durchstehen und nicht, wenn dann die Freien Träger kommen und dann solche, auch Vereinfachungen, „Was soll denn das heißen?“ und „Wir haben so und soviel Kinder in Armut.“ Ich kann nicht unterstellen, dass jedes Kind, was in einer Familie aufwächst, was Arbeitslosengeld II bekommt, dass die auch gleichzeitig ihren Erziehungsauftrag nicht erfüllen und Hilfen zur Erziehung haben müssen.

Doch! Diese Verbindung wird immer hergestellt.

Ich betone noch einmal, wir sind dabei und wir setzen es um. Es kann passieren, dass wir den Konsolidierungsbeitrag, weil jetzt noch einmal auf die finanzielle Schiene gegangen wird, wenn wir den nicht erbringen können, dann werden wir kommen, werden es darstellen. Aber ich bin nicht gewillt, bei der ersten Hochrechnung einfach nur zu sagen, das Leben ist, wie es ist. Ja. Wir haben die Pflichtaufgaben, Hilfen zur Erziehung zu erbringen, dazu muss ich auch stehen, das steht im Gesetz. Aber, wie wir die erbringen, und, was wir als effektiv ansehen und Ziel führend ansehen, das ist die Sache der Facharbeit im Fachbereich 51. Die erfüllen dort ihren Auftrag und da stehe ich auch dazu.

Ende des Wortprotokolls.

3. Freundeskreis Halle-Karlsruhe e. V.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf eine weitere Frage aus dem letzten Hauptausschuss und informierte, dass der Freundeskreis Halle-Karlsruhe e. V. durch Bürgerinnen und Bürger aus Karlsruhe gegründet worden ist, die auch teilweise aus Halle kommen. Der Verein ist eine bürgerschaftliche Initiative.

4. Saale-Tourist e. V.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte, dass es im Hauptausschuss zum „Saale-Tourist e. V.“ eine Anfrage gab. Sie informierte, dass die Stadt Halle nach Rücksprache mit der Stadtmarketinggesellschaft zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Mitgliedschaft im Saale-Tourist e. V. sich für die Stadt Halle nicht rentiere, da sie hier eine Konkurrenz mitfinanziere. Die Stadtmarketing GmbH leiste jährlich einen Beitrag von 60 000 Euro. Nach Rücksprache mit den Landräten Herrn Bannert und Herrn Reiche werde ein gemeinsamer Regionaler Tourismusverband im südlichen Sachsen-Anhalt angestrebt.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., stellte einen Geschäftsordnungsantrag und gab eine persönliche Erklärung zu Protokoll, dass das gerade praktizierte Vorgehen unter dem TOP „Mitteilungen“ unerträglich gewesen sei.

Als **Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, und er unter dem TOP „Anfragen“ zu diesem Problemkreis „Hilfen zur Erziehung“ gesprochen haben, hat die Verwaltung nicht geantwortet und stattdessen auf den TOP Mitteilung verwiesen. Damit wurde den Stadträten im Nachhinein das Recht der Möglichkeit einer Nachfrage entzogen. Er bat, dies zu unterbinden.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bestätigte dies und bat um ein Wortprotokoll der Mitteilung „Hilfen zur Erziehung“ (siehe Punkt 2, Seite 61 - 63) von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass es absolut nicht in ihrem Interesse lag, die Fragen nicht zu beantworten. Sie ging davon aus, dass in Verbindung mit ihrer Mitteilung eine Beantwortung erfolgte. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, werde sie schriftlich auf die gestellten Anfragen antworten.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, schloss sich der Erklärung von Herr Dr. Meerheim an.

Er unterstelle Frau Oberbürgermeisterin Szabados nicht, dass sie ein elementares Recht bewusst missachtet habe, aber der Vorsitzende des Stadtrates hätte anders reagieren müssen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, schlug vor, dass zukünftig die Mitteilungen in schriftlicher bzw. anderer Form erfolgen.

Weitere Mitteilungen gab es nicht.

zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 36. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin

Anlage
Rede der OB zur Einbringung der HH-Satzung
mit HH-Plan für das HH-Jahr 2008

Anlage

Es gilt das gesprochene Wort.

Rede zur Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Stadträte!

Leider ist der Kämmerer Herr Geier erkrankt. Deswegen werde ich als Oberbürgermeisterin der Stadt Halle ihn jetzt hier an dieser Stelle vertreten.

Sehr geehrte Damen und Herren,
heute bringe ich die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 mit dem Wissen ein, dass mit diesem Haushalt die Weichen für die Entwicklung in unserer Stadt gestellt werden – und das meine ich vollumfänglich.

Zwei Punkte sind mir besonders wichtig:

1. Dieser Haushaltsentwurf basiert erstmalig auf einem Eckwertebeschluss. In seiner Julisitzung hat der Stadtrat die Eckpunkte für den Haushalt 2008 vorgegeben und damit ein neues, innovatives Instrument im Haushaltsaufstellungsverfahren der Stadt Halle installiert.
2. Wir werden, wenn die Beratungen planmäßig verlaufen, noch in diesem Jahr eine beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2008 haben.

Politik und Verwaltung haben gut agiert. Dafür möchte ich allen Beteiligten Dank sagen. Nach wie vor ist die Haushaltslage der Stadt Halle sehr angespannt. Aber mit vereinten Kräften wird die Erreichung und Stabilisierung des strukturellen Haushaltsausgleiches und der Abbau der Altfehlbeträge vorangetrieben.

Bereits seit 2006 wird eine klare Tendenz deutlich: Bei einem ursprünglich geplanten Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von 56,4 Mio. € belief sich der tatsächliche Fehlbetrag nach dem Jahresabschluss nur noch auf 42,2 Mio. €.

Die Haushaltsplanung 2007 weist einen Fehlbedarf in Höhe von 38,3 Mio. €. Aber schon jetzt entwickeln sich die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes so positiv, dass wir voraussichtlich mit einer Verbesserung um ca. 15 Mio. € rechnen können. In meiner Verfügung zur Ausführung des Haushaltes 2007 habe ich festgelegt, dass diese Mehreinnahmen grundsätzlich zur Senkung des laufenden Fehlbedarfes einzusetzen sind.

Es ist festzustellen: Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen greifen.

Mit dem Eckwertebeschluss hat der Stadtrat für die Erstellung des Haushaltsentwurfes 2008 vorgegeben, dass für den Verwaltungshaushalt ein Zielfehlbedarf in Höhe von 14,7 Mio. € nicht überschritten werden darf.

Bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes haben alle Geschäftsbereiche die im Beschluss definierten Budgetgrenzen eingehalten. Der Haushaltsentwurf sieht nunmehr sogar nur einen Fehlbedarf in Höhe von 13 Mio. € vor.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes betragen in 2008 voraussichtlich insgesamt 487 Mio. €. Das sind 21,5 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Die Verbesserung der Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2008 entgegen der Prognosen der Vorjahre ergibt sich unter anderem aus dem erheblichen Zuwachs bei den allgemeinen Finanzausweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Zum einen ist zu erwarten, dass die positive Entwicklung entsprechend der aktuellen Steuerschätzungen weiterhin anhalten wird; zum anderen soll der Anteil der kreisfreien Städte an der zu verteilenden Finanzmasse um 1 % erhöht werden.

Veranschlagt wurde auch eine Übernahme der Finanzierung der Kassenkreditzinsen in Höhe von 11,2 Mio. € aus dem Ausgleichstock des Landes. Ich bin sicher, dass das Land zu seiner Zusage, hier eine Finanzhilfe zu gewähren, steht.

Bei den Realsteuern zeigt sich ein anderes Bild:

Trotz des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs wird die Gewerbesteuer in 2008 leicht rückläufig prognostiziert. Ursache hierfür ist die Unternehmenssteuerreform, deren Auswirkungen in den ersten Jahren noch nicht vollständig aufkommensneutral sein werden. Dagegen wirkt eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage auf der Ausgabenseite.

Nach einem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom April diesen Jahres muss die Stadt nun auch bei strukturell bedingten Leerständen einen Grundsteuererlass gewähren. Dies wird sich auf die Höhe der Einnahmen aus der Grundsteuer B auswirken. Gegenüber dem Vorjahresansatz erwarten wir eine Absenkung um 1.4 Mio. €, die wir entsprechend in den Haushalt eingearbeitet haben.

Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer steigen dagegen um 2 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2007. Hier werden die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung sichtbar.

Eine Verbesserung der Einnahmensituation im Haushaltsjahr 2008 resultiert auch aus einer Gewinnausschüttung der Wohnungsunternehmen in einer Gesamtsumme in Höhe von 5 Mio. €.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich ohne Altfehlbeträge in 2008 auf 500 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Absenkung um 4,3 Mio. €.

Die Personalausgaben betragen voraussichtlich 129 Mio. €. Das sind 4 Mio. € weniger als noch im Vorjahr. Nach Abschluss der personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Oktober wird eine Präzisierung der bisher global veranschlagten Beträge erfolgen.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird gegenüber 2007 ebenfalls reduziert. 211,4 Mio. € sind für diesen Zweck veranschlagt. 217 Mio. € waren es im Vorjahr.

Mehrausgaben gegenüber 2007 ergeben sich bei dem Betriebskostenzuschuss an die HA-VAG. 4,6 Mio. € müssen in 2008 zusätzlich aufgebracht werden. Das resultiert daraus, dass die Gewinnerwartung bei den Stadtwerken nach unten korrigiert werden musste.

Auch die Erhöhung des Kassenkreditzinssatzes von 4,25 % auf 4,75 % wird sich im Haushalt niederschlagen. Gegenüber dem Vorjahr wird es deswegen eine Erhöhung der Ausgaben um 2 Mio. € geben.

Es müssen also positive und negative Entwicklungen für das Haushaltsjahr 2008 intensiv betrachtet werden.

Für den Vermögenshaushalt wurde im Eckwertebeschluss festgelegt, dass für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 keine Kreditaufnahmen vorgesehen werden dürfen. Bei der Erstellung des Entwurfes ist diese Vorgabe berücksichtigt worden. Die Planung für das Haushaltsjahr 2008 und für das Investitionsprogramm der Folgejahre erfolgte auf Grundlage der bestehenden Prioritätenliste.

Der Vermögenshaushalt beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 180 Mio. €.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden insgesamt Ausgaben in Höhe von 72 Mio. € und Einnahmen in Höhe von 42,5 Mio. € veranschlagt. (enthalten also einen hohen Anteil an Fördermitteln).

Einige Beispiele für die geplanten Investitionen möchte ich hier nennen:

Wir werden den Bau der HAUPTerschließungsstraße bis zur Delitzscher Straße fortführen und dafür ca. 5,7 Mio. € in 2008 einsetzen.

Der Ausbau der Delitzscher Straße soll mit rund 2,2 Mio. € begonnen werden.

Der Ersatzneubau der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße soll mit 2,2 Mio. € in 2008 gestartet werden.

Im Schulbereich sollen für Baumaßnahmen und für Ausstattungen ca. 11,1 Mio. € investiert werden.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes wird auch durch die regulären Tilgungen und Umschuldungen in einer Höhe von 55,5 Mio. € beeinflusst.

Der Entwurf des Haushaltes 2008 wurde entsprechend der Festlegungen des Eckwertebeschlusses unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Stadt Halle erstellt. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Etablierung des strategischen Managements getan.

Mit Hochdruck wird an den Vorbereitungen zum Umstieg auf das neue doppische Haushalts- und Rechnungswesen gearbeitet. Der Eckwertebeschluss, wie er bereits für das Jahr 2008 gefasst und in der Haushaltsentwurfserstellung umgesetzt wurde, hat auch zukünftig eine große Bedeutung im neuen Haushaltsaufstellungsverfahren. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg in das neue Rechnungswesen ist also schon getan.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Verfügung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 fordert das Landesverwaltungsamt, dass der Stadtrat der Stadt Halle bis zum 31.10.2007 einen Beschluss über die Umstrukturierung in der Wohnungswirtschaft zu fassen hat. Die Erlöse sollen zum Abbau der Altfehlbeträge eingesetzt werden.

Die Maßnahmen bezüglich der Wohnungswirtschaft werden eingebettet in ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Abbau der Altfehlbeträge. Dieses überarbeitete Konzept trägt der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Halle Rechnung und stellt schlüssig die einzelnen Vorhaben und die daraus resultierenden Konsolidierungsbeiträge dar. Der vollständige Abbau des Altdefizits ist danach abgesichert.

Nach dem im Vergleich zur Planung günstigeren Jahresabschluss für das Jahr 2006 und unter Berücksichtigung der Planung für das Haushaltsjahr 2007 werden wir in das Jahr 2008 ein Altdefizit in einer Gesamthöhe von 280 Mio. € übernehmen. Die Planung des Vorjahres wies noch ein Defizit von 300,7 Mio. € aus.

In der Oktobersitzung werde ich dem Stadtrat die Maßnahmen zur Umstrukturierung und Optimierung der Wohnungswirtschaft sowie das ganzheitliche Konzept zum Abbau der Altfehlbeträge zur Beschlussfassung vorlegen.

Es ist mein ausdrückliches Ziel, dass wir den Ausgleich des Altdefizits bis 2011 gesichert erreichen werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 soll der strukturelle Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht und in den Folgejahren nachhaltig stabilisiert werden. Dieses Ziel ist natürlich nur dann realistisch, wenn das Haushaltskonsolidierungskonzept weiterhin stringent und zeitnah umgesetzt wird. Das verlangt von uns auch in Zukunft Augenmaß und Entschlossenheit.

Die Haushaltsberatungen in den kommenden Wochen sollten wir vor dem Hintergrund führen, die noch bestehenden strukturellen Fehlbedarfe für die Jahre 2008 und 2009 weiterhin so gering wie möglich zu halten. Zusätzliche Ausgaben sind durch konkrete Einsparvorschläge abzudecken. Nur so wird die Stadt Halle unter Beweis stellen, wie ernsthaft und konsequent sie ihre Haushaltskonsolidierung vorantreibt. Denn die Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstzweck – aber die Grundlage für eine gesunde Entwicklung unserer Stadt. Haushaltskonsolidierung bedeutet Zukunft!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.